

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzer.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Sindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Dar-es-Salaam  
6. März 1912  
Erscheint  
zweimal  
wöchentlich.

## Bezugspreis:

für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 Mk. — „Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika“, allein bezogen, jährlich 4 Mk. 50 Heller oder 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanzer“, 14-tägig erscheinende Zeitschrift für tropische Agrar- und koloniale Volkswirtschaft, bei Einzelbezug jährlich 7 Mk. 50 Heller oder 10 Mk. postfrei. — Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden sowohl von den Geschäftsstellen in Dar-es-Salaam (D.-O.-A.) und Berlin SW 11, wie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

## Anzeigengebühren:

für die 5-gespaltene Zeile 35 Heller oder 50 Pf., Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 2 Mk. oder 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein. Anzeigen nehmen die Geschäftsstellen in Dar-es-Salaam und Berlin SW 11, sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen. Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam: Telegramm-Adresse: Zeitung Dar-es-Salaam. Geschäftsstelle in Berlin: SW 11, Rosenplatz 9; Fernsprecher: Amt Lilgow, 8575; Postfachverkehr: Berlin 11 600.

Jahr-  
gang XIV.  
Nr. 19

## Berliner Telegramme.

### Ermordung eines deutschen Arztes in Tientsin.

Berlin, 4. März (W. T.) In Tientsin wurde während der Militärrevolte ein deutscher Arzt, namens Schreyer, der sich zur Rettung einer deutschen Familie in das Chinesenviertel begab, durch Schüsse getötet. Ingenieur Rademacher wurde leicht verwundet. Der Täter wurde sofort ergriffen und erschossen. Yuanschikai sprach sein Bedauern aus.

### Aussichten einer deutsch-englischen Verständigung.

Die Frage einer deutsch-englischen Verständigung scheint — wir möchten das „scheint“ betonen — gegenwärtig aktuell zu sein. Eine Sicherheit darüber herrscht nicht. Auch in Kreisen und bei Personen, die nach ihrer engen Fühlung mit den leitenden Stellen regelmäßig gut informiert sind, ist man gegenwärtig tatsächlich unorientiert. Man hegt Mutmaßungen, spricht von Wahrscheinlichkeiten — Positives weiß niemand. Es wird also damit zu rechnen sein, daß die hochgespannten Erwartungen, wie sie gegenwärtig vielfach gehegt werden, doch noch völlig enttäuscht werden. Dies um so mehr, als es in der ganzen internationalen Politik wohl kein Problem gibt, das dermaßen mit Stacheln und Widerhaken versehen wäre, wie die Frage einer deutsch-englischen Verständigung.

Werden tatsächlich gegenwärtig Verhandlungen gepflogen, was ja sicherlich sehr wahrscheinlich ist, so ist man sich sicherlich auch auf beiden Seiten dessen vollbewußt, wie leicht sie scheitern könnten; und hierin dürfte vielleicht der Schlüssel für die ungewöhnliche Entschiedenheit liegen, mit der Minister Halban eine politische Bedeutung seines Berliner Aufenthaltes in Abrede stellte. Das Bestreben scheint nur natürlich, eine weitere Vergiftung der öffentlichen Meinung nach Möglichkeit hintanzuhalten; und die würde unzweifelhaft eintreten, wenn das Scheitern von Verhandlungen bekannt würde, die man nicht mehr ableugnen könnte.

Die Schwierigkeit des Problems, an dessen Lösung gegenwärtig also vielleicht gearbeitet wird, liegt nun in der einfachen Erkenntnis, daß mit einer teilweisen Verständigung niemand gedient ist. Das bedarf kaum weiterer Ausführung. Die deutsche Reichsleitung hat unter Bülow wie Bethmann wiederholt öffentlich im Reichstage bekundet, daß eine Verständigung über eine wechselseitige Rüstungsbegrenzung als unmöglich gelten muß. Die Gründe, die hierfür beigebracht wurden, stehen heute noch in voller Kraft. Jeder Paß über das Maß der Waffnung muß zwischen Nationen, die nicht in enger politischer Freundschaft stehen, geradezu zu heimlichen Umgehungen auf-fordern. Aber wir wollen annehmen, dieser Versuchung würde auf beiden Seiten widerstanden. Wer aber wollte dessen ganz sicher sein? Und so könnte die schönste Verständigung über die Rüstung abgeschlossen sein, beide Regierungen könnten sie noch so loyal befolgen — wir hätten nichts gewonnen als eine wechselseitige, eifer-süchtige und mißtrauische Kontrolle. Jede Sensations-nachricht, die von einer heimlichen Ueberschreitung des offiziellen Wehrprogramms durch den einen oder den anderen Teilnehmer meldete, würde der Genstand gereiz-ter Erörterungen zwischen der Presse beider Länder — und wie leicht zwischen den Diplomaten beider Länder! — werden. Stets drohte so die Gefahr, daß eine Maß-regel, die zur Entspannung und Entgiftung der beider-seitigen Stimmung dienen sollte, die Spannung ver-schärfen, die Auffassung von der Loyalität des anderen Kontrahenten unheilvoll beeinflussen und so eben den Bruch herbeiführen könnten, den man vermeiden will.

Genau ebenso würde aber jedes Abkommen mit begrenztem Programm wertlos, wenn nicht gefährlich. Es wird über die Möglichkeit einer kolonialen Verständigung geredet — nun, die Erfahrungen, die man mit der französisch-deutschen Kolonialverständigung gemacht hat, dürften niemanden, auch ihre Urheber nicht, zu einem neuen Versuch dieser Art verleiten. Was haben wir als Erfolg des deutsch-französischen Abkommens zu buchen? Eine Vertiefung des Spalts zwischen beiden Nationen; Unzufriedenheit auf beiden Seiten über das, was man erlangte; Erbitterung über den Preis, den man zahlte; endlich ein tiefes Mißtrauen gegen die heimischen Regierungen, die den Vertrag abgeschlossen, das in Frankreich zum Austritt des Verständigungs-Kabinetts Caillaux bereits führte und in Deutschland die Folgen gezeitigt hat, die jedem klar vor Augen liegen. So würde es auch jetzt wieder gehen; wenn nicht die beiden Regierungen, so würden sich die beiden Völker alsbald übers Ohr gehauen fühlen. Wie das die Stimmung beeinflussen würde, ist klar. Wen aber könnte es gelüsten, zu einer Zeit, wo die Schiffs-fanonen zwischen Deutschland und England jeden Augenblick von selbst loszugehen drohen, die Möglichkeit hitziger Presseerörterungen zu schaffen und die Völker weiter miteinander zu verfeinden?

Nein, alles derartige scheidet von vornherein aus. Und das Einzige, was als möglich bleibt, was freilich aber auch ein Ziel darstellt, aufs innigste zu wünschen, wäre die Herbeiführung einer weltlichen, würdigen allgemein-politischen Entente. Möglich ist sie gewiß. Wenn die Erde auch vielleicht nicht Raum für alle hat, so hat sie unzweifelhaft Raum für Großbritannien und das Deutsche Reich nebeneinander, die — die stärkste Seemacht geeint mit der stärksten Landmacht — eben sehr einfach die Möglichkeit hätten, jede Raumsstreitigkeit mit Dritten zu eigenen Gunsten zu entscheiden, ohne jemals das Schwert ziehen oder die Schiffsfanonen lösen zu müssen. Wie andererseits die unnatürliche, weil nicht auf Lebensnotwendigkeiten einer der beiden Nationen, sondern auf Sentiments und vagen Befürchtungen beruhende Spannung zwischen Deutschland und England beide behindert, dafür hat auch England in der letzten Zeit reichliche Proben bekommen. Es muß — Weniges herauszugreifen — dulden, daß Rußland Nord-Persien und die Mongolei schluckt; es kann in China, trotz der unendlich wichtigen und ihm vor anderen wichtigen Ent-scheidungen, die dort jeden Tag eintreten können, nur lächerlich geringe Kräfte heranzubringen. All dies, weil es sich genötigt fühlt, seine Macht in der Nordsee zu massieren.

Ein Ziel also gewiß, des Schweißes der Edlen wert, ist die allgemein-politische Verständigung zwischen England und Deutschland gleichwohl unendlich schwer zu erreichen. Das wechselseitige Mißtrauen ist ungeheuer und es dürfte zwischen den Regierungen kaum geringer sein als zwischen den Völkern; es gibt da so allerhand Anzeichen. Es zu beseitigen, dazu gehört mehr als einige leicht voraussehbare Artigkeiten (die inzwischen ja in sehr ostentibler Form verabreicht worden sind; die Red.); dazu gehört mehr als eine gegenseitige Fühlungnahme der hohen Beamten und die dabei vielleicht zu erwerbende Einsicht, daß die Leute auf der Gegenseite schließlich ganz passable Zeitgenossen sind. Dazu gehört vor allem eins: ein klares, in souveräner Beherrschung des Stoffes — und Stoff ist die politische und ökonomische Struktur der ganzen Erde — verfaßtes politisches Pro-gramm, das beiden Partnern Vorteile sichert, die den getrennten unerreichbar sind, und beide vor Nachteilen schützt, denen sie unbereit, ungeschützt preisgegeben wären; ein Programm, elastisch genug, daß man sich auf seiner Basis mit einiger Sicherheit für einige Jahre einrichten kann; und stabil genug, daß es einen etwaigen Systemwechsel im Innern überdauern müßte, weil eben kein Staatsmann auf andere Weise dem Vaterlande gleich große Vorteile verschaffen könnte. Die Quadratur des Kreises? Keineswegs. Ein solches Programm ist gewiß zu finden. Werden doch unendlich viele Hindernisse, die in andern Fällen beugen, hier durch den einfachen Umstand behoben, daß Deutschland-England stärker sind als jede andere denkbare und undenkbare Koalition.

Aber: ein solches Programm zur Basis einer Verständigung zu machen, steht ganz ungewöhnlichen staats-männischen Blick auf beiden Seiten voraus.

Was kommen wird, steht also dahin. Eins aber sei noch betont: Mögen wir in Gnaden bewahrt bleiben vor einem schlechten, einem unstaatsmännischen Uebereinkommen! Denn es würde nur die Einleitung bilden zu dem furchtbaren Kriege, den es überflüssig machen will und den jeder, der kein unsinniger Kauf-hold ist, vermieden sehen möchte. Politicus quidam.

### Bescheide des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts auf Eingaben der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft hatte in ihrer Haupt-versammlung in Elberfeld vom 1. Dezember 1910 fol-genden Beschluß gefaßt:

- Es ist anzuerkennen, daß in den Schutzgebieten eine Ausweisung auch von Reichsangehörigen grundsätzlich zulässig sein muß.
- Die bisherige unbeschränkte Befugnis der Verwal-tungsbehörden erscheint grundsätzlich wegen der schwerwiegenden Folgen einer Ausweisung mit der Notwendigkeit ausreichenden Reichsschutzes un-vereinbar.
- Die Deutsche Kolonialgesellschaft bittet die Reichs-regierung, auf gesetzlichem Wege festzustellen, auf Grund welcher Voraussetzungen die Ausweisung zulässig ist und welches Rechtsmittel dagegen er-griffen werden kann.

Auf die in Ausführung dieses Beschlusses an den Herrn Reichskanzler gerichtete Eingabe teilte der Staats-sekretär des Reichs-Kolonialamts mittels Schreibens vom 15. März 1911 mit, daß er es für wünschenswert erachtet habe, bevor er zu der Resolution grundsätzlich Stellung nehme, zunächst den Gouverneuren der Schutz-gebiete Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Nach Eingang der Berichte der Gouverneure ist das folgende Schreiben des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Kolo-nialamts vom 28. Dezember 1911 eingegangen:

„Berlin, den 28. Dezember 1911.

Nachdem die Berichte der Gouverneure aus sämtlichen Schutz-gebieten eingegangen sind, habe ich die mitgeteilte Resolution der Deutschen Kolonialgesellschaft auch meinerseits einer Prüfung unterzogen und nehme zu den drei Leitfäden der Resolution wie folgt Stellung:

- Die Ausweisung von Reichsangehörigen aus den Schutz-gebieten wird auch von mir grundsätzlich für zulässig erachtet. Die Gouverneure sind jedoch ersucht worden, von ihrer Aus-weisungsbefugnis den vorzüglichsten Gebrauch zu machen.
- Die Ausweisungsbefugnis der Schutzgebetsbehörden ist schon nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht unbeschränkt. Eine Ausweisung darf, wie jede andere polizeiliche Maßnah-me, nur

„zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ord-nung und zur Abwendung der dem Publika oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr“ (§ 10. II. 17. U. V. R.)

verfügt werden. Vgl. die für die einzelnen Schutzgebiete erlassenen Ausführ-ungsbestimmungen zum § 8 der Kaiserlichen Verordnung, be-ziehend Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Ostafrika und der Südbsee vom 14. Juli 1905, Kol.-Ges. W. X S. 238; XI S. 90; XII S. 378, 402; Kol.-Bl. 1910, S. 209.

In dieser Rechtsnorm erblicke ich einen ausreichenden Rechts-schutz gegen die Gefahr einer willkürlichen Ausübung der Aus-weisungsbefugnis.

c) Gegen eine Ausweisungsverfügung findet das in den §§ 16 ff. der angezogenen Allerhöchsten Verordnung geregelte Verwaltungsbeschwerdeverfahren statt. Nach meinen eigenen Erfahrungen als Gouverneur halte ich in Uebereinstimmung mit den Gouverneuren es für nicht möglich, durch gemeinsame Leitfäden für alle Schutzgebiete kasuistisch auf gesetzlichem Wege diejenigen Voraussetzungen festzustellen, unter denen eine Ausweisung zulässig sein solle. Vielmehr muß die Prüfung und Entscheidung jedes Einzelfalles vorbehaltlich des Beschwerdeweges dem durch die obige Rechtsnorm beschränkten pflichtgemäßen Ermessen der Schutzgebetsbehörde überlassen bleiben. Nur so läßt sich bei verschiedenartigen Umständen der Einzelfälle gerecht werden. gez. Solf.

An den Herrn stellvertretenden Vizepräsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft

In der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Stuttgart vom 9. Juni 1911 wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Deutsche Kolonialgesellschaft spricht die Hoffnung aus, daß der Besiedlung Ostafrikas seitens der Reichs-Kolonialverwaltung in Zukunft größere Aufmerksamkeit und Förderung entgegengebracht werde.“

Auf die an den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts erfolgte Mitteilung von diesem Beschlüsse ist nachstehendes Antwortschreiben eingegangen:

Berlin W., den 16. Januar 1912.

Euerer Excellenz haben meinem Herrn Amtsvorgänger mit der gefälligen Eingabe vom 6. Juli 1911 von einem Beschlusse Kenntnis gegeben, welchen die Deutsche Kolonialgesellschaft bei der Hauptversammlung in Stuttgart am 9. Juni 1911 hinsichtlich der Besiedlung Ostafrikas gefaßt hat. Der Gouverneur von Deutsch Ostafrika, der zur Sache gehört worden ist, steht auf dem Standpunkt, daß dasjenige, was das Gouvernement zur Förderung und Mehrung der europäischen Bevölkerung der Kolonie tun könne, neben der Gewährung der persönlichen Sicherheit, des rechtlichen Schutzes und der ärztlichen Versorgung in der Hauptsache die Herstellung und Vervollkommenheit der Verkehrswege sei, die den ansiedelnden Europäern gestatten, ihre Produkte an den Markt zu bringen. Daß nach dieser Richtung alles mit der Finanzlage des Schutzgebietes vereinbare geschieht, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Ob im Interesse der Besiedlung weitere Maßnahmen erforderlich werden, ist eine Frage, deren ausgiebiges Studium ich mir besonders angelegen sein lassen werde. Diesbezügliche Wünsche und Vorschläge der Kolonialgesellschaft sind mir willkommen und der sorgfältigsten Prüfung sicher. ges. Solfs.“

In dem Herrn stellvertretenden Vizepräsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft Berlin.

In den beiden vorstehend wiedergegebenen Bescheiden hat der neue Herr des Kolonialamts Dr. Solfs zum ersten Male öffentlich Stellung genommen zu zwei wichtigen Fragen unseres Koloniallebens. Die Ausführungen über Notwendigkeit und Ausübung der Ausweisungsbefugnis mag man gelten lassen, wenn wir auch meinen sollten, daß sich eine klarere und genauere umschriebene Fassung der gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen ließe als die des unter ganz anderen Voraussetzungen erlassenen alten preussischen „Allgemeinen Landrechts“ aus dem Jahre 1794.

Bedenklicher aber sieht es mit den Ausführungen zu der ostafrikanischen Besiedlungsfrage aus. Der neue Kolonialstaatssekretär begnügt sich damit, die ihm auf seine Anfrage gegebene Antwort des Gouverneurs Freiherrn v. Rechenberg wiederzugeben, gerade desjenigen also, gegen dessen Politik sich die Resolution der Kolonialgesellschaft gewandt hat. Herr von Rechenberg präzipiert seinen Standpunkt naturgemäß dahin, daß alles, was das Gouvernement zu einer Beförderung der Besiedlung tun könne, geschehe. Er nennt: „Gewährung der persönlichen Sicherheit, Rechtsschutz, ärztliche Versorgung, Herstellung und Vervollkommenheit von Verkehrsweegen.“ Von einer Eingeborenen- und Arbeiterfrage, von einer Landfrage, von einer Eisenbahntariffrage — es genügt nicht Bahnen herzustellen und zu vervollkommenen; sollen sie das Land wirklich erschließen, muß dem Bau eine entsprechende Tarifpolitik folgen — gerade von allen diesen Fragen von ausschlaggebender Bedeutung für die Besiedlung von Ostafrika scheint weder der Gouverneur noch der Staatssekretär etwas zu wissen. Das ist eine befremdend oberflächliche Behandlung dieser für die Zukunft unserer größten Kolonie so außerordentlich wichtigen Angelegenheit.

Die Zusicherung des weitergehenden Interesses und ausgiebigen Studiums seitens des Staatssekretärs könnte demgegenüber einen an sich nur schwachen Trost bieten. Nun hat aber Dr. Solfs gerade in der Zeit kurz nach Erteilung der obengenannten Bescheide eine Aufklärung

von vorläufig zwar räumlich beschränkter, aber doch auch weittragender grundsätzlicher Bedeutung erlassen: „Verbot der Mischehen für seine alte Kolonie Samoa“, die uns nicht alle Hoffnung aufgeben läßt auf eine noch mögliche Befreiung Dr. Solfs auch in Bezug auf Deutschostafrika. Dr. Z.

### Eisenbahnbeiträge.

Bekanntlich hat die letzte Versammlung des Wirtschaftlichen Landesverbandes beschlossen, das Reichskolonialamt um Einsetzung von Eisenbahnbeiträgen zu ersuchen. Es sollte auf diese Weise den wirtschaftlichen Elementen im Schutzgebiete die Möglichkeiten gegeben werden, auf die Gestaltung der Eisenbahntarife einzuwirken. Herr von Rechenberg hat die Einrichtung in seiner Antwort an den Landesverband als verfrüht bezeichnet. Im Gegensatz zu dieser Ansicht hat der Reichstag Ende des vorigen Jahres eine Resolution angenommen, welche die Einsetzung solcher Eisenbahnbeiträge fordert. Die Begründung dieser Resolution lehnt sich an den Beschluß des Landesverbandes im wesentlichen an.

### Auszeichnung für den Herzog Adolf Friedrich.

Der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Herr Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent von Braunschweig, hat in Anerkennung der hohen Verdienste für die Wissenschaft dem Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg das Verdienstzeichen für Kunst und Wissenschaft in Gold verliehen.

### Zur Frage der Arbeiterbeförderung.

Wie von den Wirtschaftlern vorausgesetzt wurde, haben sich bei der Durchführung der Verordnung über die Arbeiterbeförderung, zumal bei den Transporten nach den Nordbezirken, eine ganze Reihe von Unzulänglichkeiten herausgestellt. Man muß nun anerkennen, daß sich das Kaiserliche Gouvernement den darüber laut gewordenen, berechtigten Beschwerden gegenüber nicht verschließt. Wie wir erfahren, wird in Erwägung gezogen, für im Bezirk Muansa, d. h. vor allen Dingen in Usukuma zur Beschäftigung in den Nordbezirken angeworbene Arbeiter den Landmarsch nach Moschi wieder freizugeben, an Stelle der bisher vorgeschriebenen, mehr wie umständlichen und zeitraubenden Beförderungsweise über Tabora, Darafsalam, Tanga. Die in den Bezirken Tabora, einschließlich der zur Nebenstelle Schinganja gehörigen Gebiete, Ubdjji und Bismarckburg angeworbenen Arbeiter sollen nach Taborc in Marsch gesetzt und von dort über die Mittellandbahn bis Kilossa oder Morogoro befördert werden, von wo die Weiterreise zu Fuß nach den Nordbezirken direkt zu erfolgen haben würde. Damit würde der aus mehr als einem Grunde unerwünschte Aufenthalt der Arbeiter in Darafsalam und die Seereise nach Tanga in Fortfall kommen.

Der stellvertretende Gouverneur Geheimrat Methner hat sich persönlich nach Morogoro und Kilossa begeben, um die Durchführbarkeit dieser geplanten Maßnahme zu prüfen. Für Kilossa als Abzweigungsplatz von der Bahn spricht das Vorhandensein einer von den Arbeitertransporten bereits seit langem begangenen Straße, an der ausreichend Wasser und Verpflegung für die Arbeiter zu finden ist. Gegen Kilossa spricht die anerkannt ungeheure Lage der Dites. Für Morogoro ist hervorzuheben die gesündere Lage, dazu die Möglichkeit einer ärztlichen Kontrolle der Arbeitertransporte, während

dagegen ein direkter Verbindungsweg von Morogoro nach den Nordbezirken fehlt. Amtlicherseits soll nun das Gebiet zwischen Morogoro und den Nordbezirken auf eine direkte Verbindungsmöglichkeit sowohl nach Ost- wie Westafrika und die angrenzenden Distrikte geprüft werden, vor allen Dingen auch auf das Vorhandensein genügenden Wassers und ausreichender Verpflegung.

Von den Eindrücken nun, welche Geheimrat Methner an Ort und Stelle gewinnen wird, und von dem Ergebnis der vorgenannten Prüfung wird es abhängen, ob Kilossa oder Morogoro als Abzweigungsplatz von der Bahn gewählt wird. Für die in den Bezirken Tanga und Sionga angeworbenen Arbeiter kämen als Beförderungswege in Betracht: die direkte bisherige Route über Kilossa oder der Weg über Lindi und von da zur See. Welcher von diesen Wegen nun entgültig festgelegt werden soll, scheint noch nicht festzustehen. Wünschenswert wäre, wenn man vor endgültiger neuer Festsetzung der Reisewege auch den Wirtschaftlern Gelegenheit zur Äußerung auf alle die vorstehenden Erwägungen geben würde. Die Ausführung dieser Erwägungen würde größtenteils ja zweifellos eine erhebliche Milderung der jetzt bestehenden Härten und Mißstände, wie sie sich durch die bisherige Handhabung der Verordnung über die Arbeiterbeförderung ergeben haben, bedeuten. Eine derartige unseres Erachtens im allgemeinen Interesse liegende Rückfrage an die Wirtschaftler hindert ja nicht, daß der Teil der beabsichtigten Maßnahmen, durch welchen die kräftesten Mißstände beseitigt werden, sofort in Kraft gesetzt wird. Dr. Z.

### Aus unserer Kolonie.

#### Post nach Tabora.

Die bis Malongwe durchlaufenden Personenzüge, die jeden Montag und Freitag um 7<sup>1/2</sup> vorm. Darafsalam verlassen, nehmen jedesmal auch die Post für Tabora mit. Von Malongwe geht die Post mit den Bauzügen der Baufirma nach Tabora weiter. In Darafsalam kommt jeden Dienstag und Donnerstag mit dem Personenzug um 5,25 nachm. Post aus Tabora an. Die Beförderung dauert 2 Tage.

#### Baumwollernte im Bezirk Bagamojo.

Der Stand der Baumwolle im Bezirk Bagamojo im Jahre 1911/12 war im allgemeinen ein recht guter; nur im Ukidat Mwana waren die Bestände infolge zu später Saat etwas zurückgeblieben.

Die Ernte wurde zum größten Teil gemäß Abmachungen des Bezirksamts, von der Leipziger Baumwollspinnerei aufgekauft zu einem Preise von 9—10 Hellern pro Pfund, je nach Qualität. Der Aufkauf geschah unter Kontrolle des Bezirkslandwirts. Die Eingeborenen bringen an bekannt gegebenen Tagen ihre Baumwolle nach dem Marktplatz, wo sie gewogen und nach Qualität bezahlt wird. In der Landschaft Kifemo allein dürfte die Leipziger Baumwollspinnerei über 1200 Zentner Rohbaumwolle aufgekauft haben, die alle entweder per Gelwagen oder per Träger nach der Bahnstation Kidugallo gebracht, nach Darafsalam verladen und dort gemittelt wurde; hier in Kifemo waren verteilt worden 1500 kg Saat und geerntet wurden 27936 kg Saatwolle.

Die in Kwendirima am Pongweberg aufgekaufte Wolle der Nguruleute wurde durch Träger nach Kiffauke, der Pflanzung der Leipziger Baumwollspinnerei, gebracht (4 Tage Marsch). Die Schamben der Eingebore-

waren es doch nur Stunden gewesen, welche in reiner, keuscher Liebe verbracht worden waren.

Kein Mensch durfte diese Liebesnacht mit schmutzigen Gedanken entweichen.

„Wie die heilige Lotusblume, so tugendrein und fleckenlos bist du, Geliebte,“ murmelte Hochdorf und in seinem halbwachen Dämmerzustande vergaß er die ganze furchtbare Gefahr, in der sie beide schwebten. Das Bild der Geliebten tauchte grüßend vor ihm auf und er sah ein Traumland, in welchem weiße Lilienkelche großblättriger Lotusblumen aus dunkelblauen Wassern emporstiegen und mit süßem Mandelduft seine Sinne berauschten.

#### S. Kapitel.

Der Maharadjah stand in seinem Arbeitszimmer und hörte den Bericht des Haushofmeisters mit zusammengezogenen Augenbrauen an. Seine Gesichtszüge, in gewöhnlichen Zeiten schon abweisend und von unnahbarem Stolz, wiesen jetzt einen harten, grausamen Ausdruck auf.

„Nichts ist diesen Engländern heilig, selbst nicht die Gastfreundschaft!“ rief er zornbeben aus und stampfte mit dem Fuß den Seidenteppeich, auf dem er stand. „Weiß dieser Fremdling nicht, welche Strafe auf seinem Verbrechen — eine meiner Skabinen zu enteignen — steht? — Aber leider haben wir, trotz all unserer Kraft und Gewalt, kein Recht über das Leben unserer Tyrannen! Dieser Mensch, welcher meine Gastfreundschaft schmähtlich mißbrauchte und den Tod in dem Tigerkäfig verdiente, steht außerhalb meines Machtbereiches.“

(Fortsetzung folgt.)

Nachdruck verboten.)

### Fata Morgana.

Roman von Natull.

Würde die Sklavin plaudern, das Geheimnis der köstlichen Liebesnacht mit der Tochter des Maharadjah verrieten? Die Folgen wären unabsehbar. Ein Launel ergriff ihn bei diesem Gedanken. Er hatte die Gastfreundschaft des Fürsten in schmähtlichster Weise verletzt. Und, der mächtige Fürst konnte ihn vernichten, die ihm angetane Unbill in grausamster Weise rächen. Und selbst wenn der Maharadjah ihn schonte aus Rücksicht auf seine staatliche Abhängigkeit von dem englischen Oberherrn, welche grausames Schicksal würde dagegen Samru treffen?!

Sein Herz kramte sich bei dem Gedanken an die Geliebte zusammen. Jetzt, wo die Gefahr ihres Verlustes an ihn herantrat, fühlte er erst, wie sehr sie ihm ans Herz gewachsen war. Er umklammerte mit hartem Griff die Lehne eines Stuhles und in sinnloser Erregung zerbrach er denselben. Er mußte etwas haben, was er vernichten konnte, damit er nicht an seiner ohnmächtigen Wut — die Geliebte nicht schützen zu können — ersticke.

Das Morgenlicht brach durch die seidnen Fenstervorhänge seines Schlafgemaches und das diamantbesetzte Armband, welches ihm Samru beim Abschied geschenkt, funkelte und sprühte. Ein neues jähes Erschrecken bemächtigte sich seiner. Wenn der Bakil das Armband gesehen hatte, dann mußte keine Verschwiegenheit der unglücklichen Natana mehr, — dann war alles verloren.

Merlei tolle Spinnweben zur Befreiung der Geliebten durchkreuzten sein Gehirn. Er wollte für sie käm-

pfen — und, falls es ein grausames Schicksal forderte — sterben.

Er schlich in das Vorzimmer hinaus, um sich zu vergewissern, ob die Tür zu dem geheimen Gang nicht geschlossen sei. Mit zitternden Händen ein Druck auf die Spiegelosette, und erleichtert atmete er auf: Der Weg zur Geliebten war frei.

Da — — Jetzt erst unterschieden seine Augen in dem Dämmerdunkel des Ganges zwei am Boden hockende Männer mit blanken Schwertern in den Händen. Starr blickten sie ihn mit ihren dunklen Gesichtern an, in denen nur die stechenden Augen Leben verrieten. Hastig schloß er wieder die Tür und ging in sein Zimmer zurück, wo er sich schwer atmend auf den Divan niederlegte. Er mußte erst ruhen und seine rastlos kreisenden Gedanken sammeln. „Wie soll das enden?“ Er machte sich Vorwürfe, daß er sich von einem leidenschaftlichen Impulse hatte hinreißen lassen, und daß er gegen alle Vernunft sich in ein derartiges gefährliches Abenteuer begeben hatte.

Abenteuer? — Nein! — Das, was er erlebt hatte, durfte er nicht mit diesen häßlichen Worten benennen. Das war der heilige Weg zu edler Liebe gewesen und nicht zu einem Abenteuer.

Wohl waren die Umstände seltsamer und eigenartiger als in der fernsten Heimat. Aber was hatte Liebe überhaupt mit Gesetzen und Formeln zu tun? —

Und unzweifelhaft war es nur reine und selbstlose Liebe, welche die Fürstentochter zu ihm fühlte. Sie wußte, daß ihrer der Tod wartete, sobald das Geheimnis entdeckt wurde. Und wenn er an die verflozene Nacht in dem köstlichen Tempel der Schönheitsgöttin dachte, so



renen in dieser Landschaft gleichen den Pflanzungen der Europäer; es ist nicht zu verkennen, daß ein außergewöhnlich tüchtiger Akide nicht nur die Zumben, sondern auch die einzelnen Leute für den Baumwollbau hat interessieren können. Nicht nur jede Familie, sondern auch junge Leute, Weiber und die Alten haben ihre Schamben. Krankheiten scheinen hier fast gar nicht an der Baumwolle aufgetreten zu sein. Der Preis der Wolle schwankt zwischen 10 und 11 Heller, sodas durchschnittlich 10 1/2 Heller erzielt worden sind. — Im Akidat Nguru hatte die Baumwolle viel durch Regen und Wildschaben zu leiden, sodas hier der Ertrag ziemlich gering ausfallen wird. — Das Akidat Winda ergab bei 650 kg Saat 9100 kg Rohbaumwolle, demnach bei 20% Saatverlust auf 100 kg Saat 1750 kg Rohbaumwolle. — Die Ergebnisse aus den übrigen Landschaften liegen noch nicht vor. Vereinzelt ist Kräuvelkrankheit, häufiger Rotwange aufgetreten. — Die Qualität der geernteten Baumwolle war durchweg gut; doch machte sich in einigen Gegenden, wo die Felder bereits seit 2—3 Jahren mit Baumwolle bepflanzt waren, ein geringerer Stapel bemerkbar. Die Gesamternte des Bezirks Bagamojo dürfte auf 2500 bis 3000 Zentner Rohbaumwolle zu schätzen sein, während im Vorjahre 900 Zentner geerntet wurden.

**Morogoro.** Mit dem 15. März übernimmt Herr F. A. Sailer das in der letzten Zeit von Herrn Neumeyer bewirtschaftete „Hotel zur Eisenbahn“, um dasselbe neben seinem Wurst- und ff. Ausschneidgeschäft weiterzuführen. Daß Herr Sailer bestrebt sein wird, seinen alten Ruf als tüchtiger Hotelier zu wahren, wollen wir nur nebenbei erwähnen.

**Tanga.** (Verpachtung der Märkte.) Am 23. März findet im Bezirksamt die öffentliche Verpachtung der im Bezirk Tanga gelegenen Märkte für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 statt.

**Muanja.** Das Ergebnis der Baumwollernte ist in diesem Jahre hier im allgemeinen ein befriedigendes zu nennen, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß der Erfolg, etwa 2000 Ballen, noch größer hätte sein können. Die hiesige, seit dem 1. Dezember v. J. im Besitz der D. O. A. G. befindliche Sinanlage ist noch bedeutend erweiterungsfähig und soll, wie wir hören, um noch weitere vier Gins vergrößert werden. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil für den Handel und Verkehr liegt in der Erreichung Taboras durch die Zentralbahn und den Weiterbau derselben. Viele Frachten, die bisher von hier über den Victoria Nyansa auf der Uganda-Bahn nach der Küste transportiert wurden, werden in der Folge, wenn sich die Leitung der Zentralbahn zu einer Herabsetzung der Frachttarife, die denen der Uganda-Bahn entsprechen müßten, verstehen würde, über die Zentralbahn nach Darassalam geleitet werden. — Hoffen wir das beste im Interesse unserer Pflanzler und Gewerbetreibenden.

## Lokales.

### Funkentelegraphenstation für Darassalam.

Für Darassalam ist die Errichtung einer Funkentelegraphenstation vorgesehen; die Station System Telefunken soll eine Reichweite von ca. 1000 Kilom. haben. Man hofft durch sie mit der Station in Muanja und damit auch mit der in Buloba, den beiden ersten Deutschen Funkentelegraphenstationen in Afrika in Verbindung treten zu können, was für den Fall einer Störung des Zentraltelegraphen von großer Bedeutung sein würde. Außerdem ist die Möglichkeit gegeben, durch Anschluß über mit Funkentelegraphie ausgerüstete Schiffe mit Aden und Beira in Verbindung zu treten, ein vor allen Dingen für den Schiffsverkehr wesentlicher Fortschritt. Für die Darassalamer Station sind im Ganzen 158000 M. im Reichstag angefordert worden. Hierbei mag bemerkt werden, daß eine rein deutsche drahtlose Verbindung von Deutschostafrika nach der Westküste und damit nach der Heimat in Aussicht genommen ist, sowie die jetzt angestellten Versuche Togo-Nauen ein gutes Resultat ergeben.

— Der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur Geheimrat Methner hat sich gestern auf eine mehrtägige Besichtigungsreise nach Morogoro und Kilossa begeben, seine Vertretung hat der hier am Sonntag mit dem N. B. D. „Bürgermeister“ eingetroffene Referent Regierungsrat Hermann übernommen.

— Evangelische Gemeinde. Es wird auf die im Anschluß an den Gottesdienst nächsten Sonntag stattfindenden Generalversammlung (siehe Inserat) aufmerksam gemacht.

— Der neue Eisenbahntarif. Der neue Tarif ist nunmehr im Entwurf eingegangen. Er soll in gleicher Weise für die Mittellandbahn wie für die Ujambabahn Geltung erlangen. Wir werden in unserer nächsten Nummer des Näheren darauf zurückkommen. Interessenten wird die Betriebsdirektion der Mittellandbahn gern Einsicht in den Entwurf gestatten.

— Stabsarzt Dr. Feldmann ist zur Übernahme der Leitung des Sewa-Hajji-Hospitals von Morogoro hier eingetroffen.

— Tod eines alten Schutrupplers. Wieder ist ein ehemaliger Angehöriger der Wismann- und Schutruppe zur großen Arme abberufen worden. Am 18. 1. 1912 verstarb in München der Hauptmann a. D. Scherner. Er war geboren am 20. 10. 55 in Niemy in Rußland. Am 1. 10. 1875 trat er als Einjährig-Freiwilliger in das königlich sächsische 7. Infanterie-Regiment Nr. 106 ein und wurde am 30. 9. 1876 als Unteroffizier zur Reserve entlassen. 1879 wurde er zum Bizefeldwebel, 1880 zum Leutnant und 1887 zum Oberleutnant der Reserve befördert. Am 2. 3. 1890 trat er in die Wismanntruppe ein und nahm an der Einnahme von Kiswa und Lindi und am Gefecht bei Kijanga mit Auszeichnung teil. Später trat er in die Schutruppe über und führte längere Zeit die Bezirksamtsgeschäfte in Darassalam und Bagamojo. Am 24. 8. 1896 mußte er krankheitsshalber seine Verabschiedung nachsuchen.

— Wie wir erfahren, ist der verdiente, langjährige Stadtschreiber Ostermann als Bureauassistent I. Klasse in den Gouvernementsdienst übernommen worden. Herr Ostermann wird aber voraussichtlich auch in seiner neuen Eigenschaft die Geschäfte des Stadtschreibers weiter verwalten. Die erfolgte Übernahme in den Gouvernementsdienst bedeutet für den verdienten Beamten vor allen Dingen auch eine gewisse Sicherstellung für die Zukunft, zu der wir ihm noch unseren ganz besonderen Glückwunsch aussprechen.

— Segelklub Darassalam. Die Versammlung findet nicht, wie im Inserat irrtümlicherweise angegeben war, am Donnerstag, sondern heute, Mittwoch, Abend im Kaiserhof statt. Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

— Postschluß zu den Innenposten am Donnerstag, den 7., vormittags 10 Uhr.

— Gefundene Gegenstände. Heute sind folgende Gegenstände als gefunden beim Bezirksamt abgeliefert: 1 goldenes Armband.

### Im Interesse unserer Kleinsten.

Wist eines Säuglings Mutter Du,  
So ist dein hohes Amt nicht halb,  
Und teil es nicht mit einer Kuh:  
Ein Menschenkindlein ist kein Kalb.

Was auch der Bajan Unverstand  
Und was die Nachbarin bestimmt, —  
O stille, bis des Arztes Hand  
Das Kindlein Dir vom Bufen nimmt.

Doch wenn ein Tier die Nahrung deut,  
So halt sie fest und rein und läßt  
Und richt sie her voll Sorgsamkeit,  
Wiß nicht zu oft und nicht zu viel.

Bereite schon von Anbeginn.  
Die Nahrung nach des Arztes Rat,  
Und hör nicht auf die Nachbarin,  
Auch wenn sie dreizehn Kinder hat.

Merkt Du, daß schlecht dein Kind gedeiht  
Er scheint es krank und schwach und blaß,  
So frag den Arzt zur rechten Zeit,  
Probire nicht erst dies und das.

Gar manches Kind, — heut stark und rund —  
Virgt schon in sich des Siedtums Keim,  
Und mancher Säugling geht zu Grund  
An Kindermehl und Haferschlaim.

Hätt jede Mutter ihre Pflicht  
Verständig und getreu erfüllt,  
Wiel Kinder schauten jetzt das Licht,  
Die längst der stille Rasen hüllt.

### Gingesaunt.

#### Die Nissha-Frage.

Aus unsem Leserkreis schreibt man uns:  
„Ein wichtiges Verkehrsmittel für Darassalam bildet die Nissha. Ihre Benutzung wird bei Regenwetter zur unvermeidlichen Notwendigkeit und an Tagen, an denen die afrikanische Sonne mit tropischer Glut auf die schattenlosen Straßen prallt, zum dringenden Bedürfnis. Leider stellen sich zwei Faktoren dem Wunsch nach dem schattigen Zelt der Nissha entgegen. Der eine derselben ist ihre oft beispiellos unzulängliche Verfassung, der andere der unverhältnismäßig hohe Tarif. Was die erstere anbelangt, so ist bereits von verschiedenen Seiten derart häufig und ausführlich auf die schmutzigen, zerrissenen, durchlässigen Wachsleider hingewiesen worden, daß sich eine nochmalige Beschreibung erübrigt. Es ist Sache der Verkehrsbehörde, häufiger als bisher eine eingehende Inspektion vorzunehmen und rücksichtslos alle jene alten Schmutzdecken zu konfiszieren, unter deren „Schutz“ sich der Passagier schmutzige und durchwärmte Kleider halt. Der Tarif jedoch bedarf einer gründlichen Umarbeitung. Seine jetzige Stufung in Viertelstunden à 25 Heller ist so uninnig hoch, daß eine Herabsetzung wirklich nottut. Wenn man für eine Fahrt z. B. vom „Kaiserhof“ zur Post 25 Heller erlegen muß, so leuchtet es selbst dem gleichgültigsten Rechner ein, daß ein solcher Preis in gar keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung steht. Aber auch wenn die 15 Minuten voll ausgenutzt werden, ist der Satz zu hoch. Man vergleiche doch nur, um ihn zu begreifen, den Dienstmann-Tarif für Berlin und vergegenwärtige sich, daß es sich dort zu meist um Familienväter handelt, während sich die Nissha-Reise durchweg aus ledigen, jungen Elementen rekrutieren, die, wie man täglich am „Kaiserhof“ beobachten kann, den leichten Gewinn schnell im Spiel wieder vergeuden. Auch vom Gesichtspunkt des menschlichen Mitgeföhls betrachtet, ist der Tarif ungesund. In erster Linie hat nämlich nicht der arbeitende Neger, sondern der unternehmende Inhaber den Vorteil an den hohen Sätzen. Das Lohnverhältnis des Arbeiters zum Unternehmer entzieht sich meiner Kenntnis, aber man darf wohl nicht daran zweifeln, daß es derart ist, daß sich die Einnahmen des Negers gleich bleiben, ob nun der Tarif bestehen bleibt, oder für den Fahrgast günstiger gestaltet wird. Warum also sollen die Europäer die exorbitanten Sätze zahlen? Wohl die wenigsten benutzen die Nissha aus Bequemlichkeit, die meisten bedienen sich ihrer nothgedrungen, z. B. um zur ambulanten Behandlung in's Hospital, um bei Regen oder bei heißem Sonnenbrand in's Büro zu fahren und in dergl.

Fällen mehr und diese empfinden die tägliche Ausgabe von bis zu 1 Rupee als drückende Belastung.

Ich würde eine Grundlage von 10 Heller vorschlagen, im Uebrigen 1 Heller pro Minute, sodas eine viertelstündige Fahrt 15 Heller kosten würde. Das entspräche ungefähr den in andern Ländern mit Nissha-Verkehr üblichen Sätzen.

Vielleicht kann der eine oder andere der Leser aus seinen Erfahrungen weitere Vorschläge machen.

### Personalnachrichten der Kaiserlichen Schutztruppe.

Durch N. B. D. vom 15. 1. 12 wurde dem Stabsarzt Dr. C. R. N. die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen.

### Passagierverkehr auf den Dampfern der Deutschen Ostafrika-Linie.

Mit dem N. B. D. „Bürgermeister“ trafen ein: In Tanga: Herren W. Müller, Müllschitz, Robertson, Rose, v. Zadow nebst Familie, Meyer, Bungeit, Hansel, Herberger, Frau Klotz und Kind, Napp, Missionar Wartenberg und Frau, Wittmann. — In Darassalam: Frl. Martha Amend, Frau Eduard Bohnen, Frau Barthel und Kind, Herren Baum, v. Bühl-Glave, Böttcher, v. Brause, Broch, Erdmann, Feldmann, Neg.-Rat Herrmann, Hopp, Int.-Rat Kochanowski und Familie, Mau, Migdalski, Ronich, Reiske und Frau, Ruffer, Frl. Roscher, Frau v. Schleinly, Barach, W. Bauer, A. Bauer, Cordis, Haugg und Frau, Frl. Haugg, Klug, Knabe, Lemmitz und Frau, Frau Nyatowski, Dohje, Schiebold.

### Fremdenverkehr

Hotel Kaiserhof. Herren Neg.-Rat Herrmann, Dr. Mohr, Dr. Bollbach, Werner und Frau, Häuser, Hopp, Dr. Bartels, Broch, Lange, Migdalski, Boettcher, v. Delling, Lohberg, Amoretti.

Hotel Burger. Herren Mauer, Dohje, Mairecht, Grafe, Curdes, Klud und Frau, Lindner, Maste, Walter, Schiebold, Barasch.

Hotel Curmat's. Herren Sutaris, Wellenans, Paleotogod, Maros, Loffidis, Javellas, Pappanicolau, Menicos, Arzenis.

Hotel grüner Baum. Herren Lemmitz und Frau, Hirt und Frau, Eggert und Frau, Löwe, Binder und Tochter, Freitag, Frl. Bauhid, Pohle, Bernede und Frau.

Hotel zur Eisenbahn. Herren Hoffelt, Buchmann.

### Baumwollmarkt.

(Telegr. Bericht des Kol. W. Komitees vom 3. 3. 1912.)

Amerikanische Baumwolle, Qualität middling, 54 1/2 Pf., Markt stetig.

Ägyptische Baumwolle, Qualität fully good fair, 71 1/2 Pf., Markt ruhig.

Die Preise verstehen sich loco Bremen — Hamburg per 1/2 kg.

## Hotel Kaiserhof Daressalam

Sonnabend, den 9. März 1912,  
abends 7 1/2 Uhr

Tafelmusik ausgeführt von der  
Askarikapelle d. Kais. Schutztruppe

### MENU:

Pastetchen von Gänseleber

Moc turtle Suppe

Aspic von Ochsenzunge

Spanferkel mit Reisfüllung  
Tomatensauce

Getrüffelte Puten  
Erdbeeren-Compot

Chocoladen Eis  
Warme Vanille-Sauce

Käse

Gedeck à Rp. 3.50



# Apollinaris

KGL. PREUSSISCHE „EIN WELT-TAFELGETRÄNK“  
STAATS-MEDAILLE. (Kölnische Zeitung.)

TRAUN, STÜRKEN & DEVERS, DARESSALAM.

## COGNAC MEUKOW

Wird an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern“  
und vielen anderen fürstlichen Höfen geführt.

Druck und Verlag: „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H.“  
Darassalam und Berlin.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Zintgraf, Darassalam.  
Für Lokales und Inserate: Herm. Ladeburg, Darassalam.

Hierzu 2 Beilagen.

# MAX STEFFENS

## DARESSALAM

### III. ABTEILUNG

Hausstandssachen, Emaille, Porzellan-  
u. Waschservice, Aluminiumgeschirre.

Lampen, Küchenlampen, Sturm-  
laternen



Porzellan- und Steingut-  
waren, Essservice, Kaffee-  
service, Tassen, Waschgarnituren



#### Glaswaren:

Trinkgläser, Biergläser, Liqueur-  
gläser, Weinkaraffen, Wasserfla-  
schen, Fruchtteller, Zitronenpres-  
sen, Fingerschalen, Käseglocken,  
Butterdosen usw.

#### Emaillewaren:

Emaillegeschirre, Teller, Becher,  
Tassen, Kaffee- und Milchkannen,  
Waschgarnituren, weiß und deto-  
riert, Waschständer, Kochtöpfe,  
Pfannen, Kessel, Schalen usw.

#### Hausstandssachen:

Besen, Bürsten, Pinsel, Wäschelei-  
nen, Wäscheklammern, Plätteisen,  
Glühstoff, Tellertücher, Tischtücher,  
Servietten, Kuchenformen, Pud-  
dingformen, Fischheber, Bestecke,  
Brotkörbe, Fleischhackmaschinen,  
Dosenöffner, Korkzieher, Feule,  
Wischtücher, Hackbeile, Beile, Häm-  
mer, Fleischhämmer, Holzlöffel,  
Quirle

u. v. m.

Neuter-Telegramme.

Anleihe für die Republik China.

Nach Neuter soll eine Gruppe englisch-amerikanischer und deutsch-französischer Banken der chinesischen Republik beträchtliche Voranschritte zu zahlen bereit sein; für die Beträge soll eine große Staatsanleihe begeben werden. Rußland und Japan wollen sich an der Anleihe beteiligen.

Der englische Kohlenarbeiterstreik.

Die Vergleichsverhandlungen, die unter den Auspizien des englischen Ministeriums stattgefunden haben, sind endgültig als gescheitert anzusehen. Etwa 1,200,000 Bergleute streiken, die Eisenbahner ziehen einen Anschließstreik in Erwägung. Zu größeren Ausschreitungen ist es bisher noch nicht gekommen.

Der tolle Mullah rührt sich wieder.

Nach Berichten ist der „tolle Mullah“ im Anrücken auf Berbera an der britischen Somalikküste. 335 Mann indischer Infanterie mit 9 Offizieren sind zur Verstärkung von Aden nach dort abgefahren.

Meuterei in Peking.

Nach einer Meldung aus Peking meuterten einige hundert Mann der Truppen Yuanhschikais (nach einer späteren Meldung 2000) angeblich wegen Nichtauszahlung ihres Soldes. Der Mob in Peking schloß sich den Meutern an und es kam zu wüsten Brand-, Mord- und Plünderungsausbreitungen. Europäer wurden nach den bisherigen Berichten in Peking nicht verletzt. Die Ruhe ist noch nicht wiederhergestellt. (Siehe auch die heutige Wolff-Depeche über die Vorgänge in Tientsin, die Neb.) Der bisher in Peking angerichtete Schaden wird auf 80 Mill. Mark(?) geschätzt.

Italienisch-türkischer Krieg.

Zu dem Gefecht von Maghreb am 28. v. M. sollen nach italienischen Meldungen ca. 5000 Türken und Araber beteiligt gewesen sein, die einen Verlust von 500 Mann erlitten. Die italienischen Verluste werden auf 14 Tote und 100 Verwundete angegeben.

Die fremden Streitkräfte in China.

Die von den Chinesen und einem Teil der übrigen Welt gehegte Erwartung, daß die Entwicklung der Ereignisse in China nach der Wahl Yuanhschikais zum Präsidenten der Republik ihren ruhigen Gang gehen würden, scheinen sich noch den heutigen Drahtmeldungen (siehe Wolfftelegramme im Hauptblatt) nicht zu

erfüllen. Es dürfte daher von Interesse sein zu erfahren, welche Streitkräfte zum eventuell notwendig werdenden Schutz der Europäer zur Zeit in China vorhanden sind. Wir lesen darüber in der „Deutschen Zeitung“:

„Bekanntlich ist verfügt worden, daß 500 Mann der abzulösenden Mannschaft der deutschen Streitkräfte in Anbetracht der Wirren in China zunächst noch in Ditsien bl. i. b. n. Es kommen hierfür keine bestimmten Verbände in Betracht, sondern nur Unteroffiziere und Mannschaften, die sich freiwillig melden. Zum freiwilligen weiteren Verbleib dürfen sich Angehörige des Seebataillons und der Matrosenartillerie bereit erklären, während die Spezialwaffen nicht davon berührt werden. Die zurückbehaltenen 500 Mann sollen in Tsingtau untergebracht werden. Dem Gouverneur würden direkt nur 300 Mann mehr zur Verfügung stehen als bisher, da er bereits 200 Mann nach Tsingtau abkommandiert hat, die jetzt zur Bewachung der Bahn Tientsin-Mukden mit den anderen internationalen Truppen Verwendung finden. Eine Auffüllung der Garnison Tsingtau war unbedingt notwendig, da die Stärke der Garnison genau im Einklang mit den notwendigen militärischen Erfordernissen für die Verteidigung des Schutzgebietes gebracht worden ist und eine Verringerung nicht erfahren darf. Die neu hinzukommenden 300 Mann sollen zur Verfügung stehen, wenn außerhalb des Schutzgebietes Truppenentsendungen notwendig werden. Abgesehen von den genannten Truppenteilen stehen nun noch 25 Mann unter dem Leutnant von Ferber als Kommando der Peking-er-Gesandtschaftswache in Tientsin. Letztere weist die Stärke von 125 Köpfen auf. Auch nach dieser Verstärkung der deutschen Streitkräfte bleibt Deutschlands militärisches Aufgebot in China recht erheblich gegen das anderer Staaten zurück. In Tientsin und Umgegend hat England bereits über 200 Mann versammelt, Japan und Frankreich je 800 Mann und Rußland etwa 200 Mann. In Peking haben diese Staaten sowie die Union etwa 300 Mann als Gesandtschaftswachen untergebracht. Die Mächte haben während der Wirren überhaupt ganz erhebliche Streitkräfte zusammengezogen. Die Engländer transportierten etwa 900 Mann nach Tientsin, 150 Mann nach Hankau und etwa 500 Mann nach Kanton. Die Japaner haben Hankau mit 700

Mann besetzt, und die Amerikaner beförderten 100 Mann nach Peking, außerdem 500 Mann nach Nordchina, 90 nach Schanghai und auf einem Spezialschiff auf dem Jungtse etwa 450 Mann Verstärkungen. Frankreich beorderte während des Aufstandes 250 Mann Infanterie und eine halbe Feldbatterie nach Tientsin.“

Die Stimmenzahl bei der Reichstags-hauptwahl.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Übersicht über die bei der Reichstagswahl am 12. Januar 1912 für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen nach den endgültigen amtlichen Ermittlungen. (Die Zahlen von 1907 sind zum Vergleich gegenübergestellt.)

Table with 4 columns: Parteien, 1912, 1907, and a sub-column for 1907. Rows include Konservativ, Reichspartei, Deutsche Reformpartei, Wirtschaftliche Vereinigung, and various sub-groups like Deutsch-sozial, Christlich-sozial, Bund der Landwirte, etc.

Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug: 14 441 777 (1907: 13 350 698). Gültige Stimmen wurden abgegeben: 12 206 808 (1907: 11 262 775). Demnach Wahlbeteiligung: 84,5 (gegenüber 84,7 Prozent bei der Wahl 1907).

Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag, den 10. März, findet im Anschluß an den 9 1/2 Uhr beginnenden Gottesdienst die

Generalversammlung

in der Kirche statt, zu der alle wahl- und stimmberechtigten (über 21 Jahr alten) männlichen Mitglieder der evangelischen Gemeinde eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Aufstellung des Etats pro 1912/13.
4. Wahlen zum Gemeindefircherrat (abgelaufen ist am 1. 4. die Amtsperiode der Herren Devers und Stiegl).

Daresalam, den 6. März 1912.

Der Gemeindefircherrat. Willerbach, Pfarrer.

Wir suchen für unseren Farmbetrieb sofort äußerst zuverlässigen Vormann mit entsprechenden Kenntnissen in Schaf- und Rinderzucht usw. Suaheli erforderlich. — Ausführliche Offerten, insbesondere bisherige Tätigkeit sowie Referenzen und Gehaltsansprüche an

Schauer, Welter & Co., Kurort Kijabe Hill (Brit. Ostafrika.)

393]

Auktion.

Auf Grund besonderer Anordnungen wird der unterzeichnete Auktionator in öffentlicher Auktion am 31. März 1912 folgende Gegenstände aus dem Eigentum des Exsultans von Zanzibar im Palast von Bet-el-Ajaib zum Verkauf bringen:

- 1 Humber-Automobil, 20 H. P., mit Zubehör,
1 Darrac-Automobil, 10 H. P., mit Zubehör,
1 de Dion-Bouton-Automobil, 8 H. P., mit Zubehör,
1 braunes arabisches Pferd,
1 weisser Maskatesel.

Die vorstehend genannten Automobile, Tiere usw. können 8 Tage vor der Auktion auf vorhergehenden Antrag hin bei dem unterzeichneten Auktionator besichtigt werden. Zanzibar, den 28. Februar 1912.

R. N. Talati, Amtlicher Auktionator.



Moskitonetze: Einziger Schutz gegen Moskitos!

Export nach allen Weltteilen. Herr Pfleger H. in Buda schreibt: Ihre Netze eignen sich vorzüglich für die Tropen. Herr Dr. V. aus Argentinien: Die vor 3 Jahren von Ihnen bezogenen Moskitonetze ha. en sich sehr gut bewährt. Qual. I. für 1 Bett M. 20.-, 2 Betten M. 28.50, Qual. II. für 1 Bett M. 17.25, 2 Betten M. 25.-, Qual. III. für 1 Bett M. 13.75, 2 Betten M. 21. Versand p. Postpaket geg. Vorzensend. od. Nachnahme. Illustr. Drucks. u. Stoffmuster gratis.

J. Kiehn, Frankfurt a. M. Gegründet 1896 Moskitonetzfabrik, Speicherstr. 12.

Cigaretten-Verandhaus

P. Keller.

- Kellers The Kaiser
Kellers Manoli
Kellers Gibson Girl
Kellers Jockey-Club
Kellers Diva
Kellers Derby
Kellers Fifth Avenue
Kellers Nestor Gianacis
Kellers Queen
Kellers Nippon
Kellers Melek
Kellers Apis
Kellers Bonton Ronge
Kellers Felneca
Kellers Clysma
Kellers Garbaty
Kellers Königin von Saba
Kellers Zuban
Kellers Bogdanoff
Kellers Bostanoglo
Kellers Melachrino
Kellers Französ. Cigaretten
Kellers Englische Cigaretten

Raddaf Die Suahili-Sprache Grammatik, Gespräche, Wörterbuch mit einem Anhang: Zanzibar-Arabisch vorrätig bei der Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H., Daresalam.

The East African Standard Erste und älteste Zeitung in Britisch-Ostafrika und Uganda Erscheint in Mombasa, - Britisch-Ostafrika dem Ausgangspunkt der Uganda Bahn und dem nächsten Wege zu den neu entdeckten Goldfeldern. Bringt immer die Neuesten Nachrichten Abonnementspreis pro Jahr einschl Porto: für Britisch-Ostafrika Rp. 12.- für die anderen Länder Rp. 13'.

Maschinist, gel. Schlosser, 36 Jahr, 7 Jahre in der Kolonie, firm im Aufstellen, Beaufsichtigung und Führung von Maschinen jeglicher Art, als: Gin-Maschinen, Entfaserungs-Maschinen, Dampfplug usw. sucht Stellung, perfekt Suaheli, selbständiger Arbeiter, gute Zeugnisse, Gesf. Offerten unter „Maschinist 300“ an die Exped. d. D. O. A. Z.

Jagdtrophäen, Tierköpfe usw. aus. Naturalisten und Kürschner W. Wöbke & Sohn, Leipzig, Nordstr. 21. Spezialität: Präparieren von Raubtierfellen zu Teppichen mit natürliche Köpfen. Gerben von Fellen, sowie eigene Tierausstopferei. Preisliste franco. Reißzeuge in großer Auswahl vorrätig bei der Deutsch-Ostaf. Zeitung, G. m. b. H.

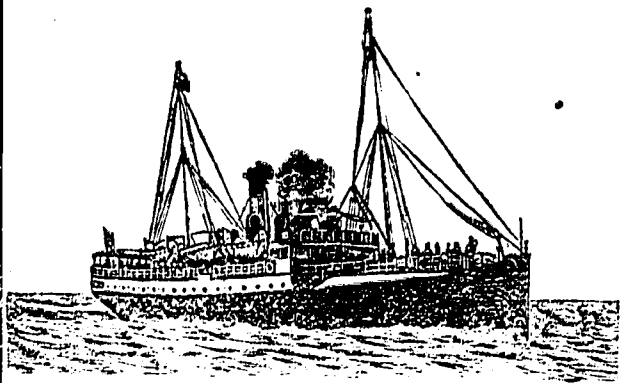
Viele Anerkennungen Export Teppiche 2,10x3,20=21 H. 2,70x3,60=29 .. 2,70x4,-=33 .. 3,60x4,75=40 .. sehr haltbar in gold, rot, grün, blau. Schlesische Leinen-Gardinen zum zuziehen, 2 ganze Ghalles-Lbr. 12 M. Leipziger & Koessler 392] = Breslau V. =

Hotelverkauf Infolge Todesfalls des Besitzers ist das Afrika-Hotel in Mombasa nebst allem Zubehör sofort zu verkaufen. Angebote und Anfragen sind an das Kais. Deutsche Vizekonsulat in Mombasa zu richten.

Fräulein, 26, sucht Stellung zu Kindern, erfahren im Schneidern u. Haushalt. Näheres unter H. H. 65 an die Expedition des Blattes. Landwirt 22 Jahre, sucht Verwalterstelle in den Kolonien, hat 5 Jahre Praxis, 1 Jahr Theorie. In Viehz., Ackerbau sowie Buchf. und Gutsvorw. perf. Bef. tabell. Zeugn. u. Empf. B. Offert. erb. A. Schubert Gefr. im Train. Batt. 5, Posen.

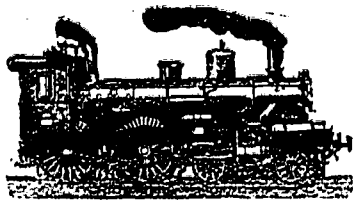
Zu verkaufen: Junge Dobermannhunde und Hündinnen aus erstklassiger Zucht per Stück 50 Rupien, ein Truthahn und zwei Truthennen, 1 1/4 Jahr alt bei Richard Barthel, Daresalam, Upangastraße.





# EMIL PAUL

Nachfolger  
O. Grimmer  
DARESSALAM.  
Fernruf No 38.



Spedition  
Kommission  
Versicherung  
Lagerung

Vertretung in Tabora durch **A. Helfferich.**

## Carl Dorn, Morogoro.

Wagenbauerei : Schlosserei : Klempnerei  
empfiehlt sich  
zur Neuanfertigung von Lastwagen, Leiter-  
wagen und Kastenwagen, sowie zur Ausführung  
281] aller einschlägigen Arbeiten.  
Prompte, schnelle Bedienung. Solide Preise.

## Greiner & Schäfer

Farmer, Iringa.  
Kommission. Spedition.  
An- und Verkauf von Groß- und Kleinvieh.  
Erstes und ältestes Geschäft am Plage.  
Reelle und billige Bedienung.

## Holländische Cigarren

**B. van der Tak & Co.**

Rotterdam und Eindhoven.

Hoflieferanten.

Etabliert 1854.

Zu haben in den Hauptgeschäften.

352

## Erste Deutsche Ostafrikanische Bierbrauerei Daressalam :: Wilhelm Schultz.

Lagerbier • Weißbier • Braumbier  
Malzbier • Porter • Eis • Sodawasser

Versandbiere sind pasteurisiert und  
haltbar.

Vertretung für Dodoma und Umgegend, sowie Tabora:  
Traun, Stürken & Devers G. m. b. H.

# Kaloderma



## Kaloderma-Rasierseife in Aluminiumhüllen.

Zu haben in Parfümerie-, Apotheken u. Drogengeschäften.

271] Alleinige Importeure für Daressalam:

**Anton & Fliess.**

## Reit- u. Tragsättel, Kutschgeschirre

Arbeitsgeschirre für Esel, Maultiere Ochsen,  
Bettstellen, Moskitonetze, Matratzen,  
Kissen, Schlafdecken, Bettwäsche,  
Polstermöbel. Bettvorlagen.

Zelte, Zeltausrüstungen, Arbeitszelte.

Schuhwaren für Herren, Damen u. Kinder.

**GUSTAV BECKER**

Telegramm-Adresse: Sattlerei, Daressalam.

## Deutsch-Ostafrikanische Bank

Hauptanstalt	Telegramm-Adresse	Zweigniederlassung
Berlin SW11	Ostafra	Daressalam
<small>Dessauer-Strasse 28-29</small>		

Notenbank für Deutsch-Ostafrika  
übernimmt alle in das Bankfach schlagende Geschäfte

Staub- und wasserdichte

# Minenuhren,

sowie Spezialuhren für Eingeborene.  
Reparaturen unter Garantie.

W. Leischke, Uhrmacher,  
Daressalam, Unter den Akazien.

## Die Damenwelt

liebt ein rosiges, jugendfrisches Antlitz  
und einen reinen, zarten, schönen Teint.  
Alles dies erzeugt:

Stedenpferd-Tillemilch-Seife  
von Bergmann & Co. Rabenent  
à mit Schutzmarke: Stedenpferd  
St. 75 Pf. bei:  
Bretschneider & Hasche.

Samen für die Kolonien Alle Saaten  
für Haus- u. Farmwirtschaft. Futter-  
gewächse, Klee- u. Grasamen. Gemü-  
sesamen. Verzeichnis für 1912 zu Den-  
sten. Großlieferanten H. Lambert & Söhne,  
Trier, Deutschland.

## MINERALWASSER-APPARATE



# Max Littna

Inh. Paul Gerhard Fröse.

Spedition

Kommission

# W. Hintzmann & Co.

Frankfurt a. M. Daressalam Mombasa Zanzibar

Import — Export — Commission — Spedition

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft  
Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft  
für See-, Fluss- und Landtransport, Berlin  
Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft  
Frankfurter „Henninger“-Bier  
Neckarsulmer Fahrradwerke  
Nähmaschinen „Wheeler & Wilson“

## Bahn-Hotel, Kilossa.

Erstes Hotel am Platze.

Vorzügliche Küche, gutgekühlte Getränke. Reinliche, guteingerichtete Zimmer; zu jedem Zugverkehr warme und kalte Speisen.

Ich übernehme die Verfrachtung von Gepäck und das Verladen von Vieh (1/2 Rupie pro Stück) ab hiesigem Platze zu billigen Preisen.

Bender.

# Wie

kann die Welt wissen  
daß du etwas Gutes  
hast, wenn du es ihr  
nicht anbietest?

(Rockefeller)

## Maddahanid Fluidextrakt B<sup>2</sup>

seit Jahren in der Kolonie erprobtes, zuverlässiges, inneres Heilmittel gegen Harn- und Blasenleiden und Geschlechtskrankheiten, macht Injektionen (Einspritzungen) mit Chemikalien vollkommen unnötig, bringt Heilung meist schon nach 3 oder 4 Tagen und bewirkt sofortiges Aufhören des Schmerzes oder Brennens. Bei Strikturen macht es den Gebrauch von Rougies entbehrlich und ist daher für mit Harnröhrenverengung Behaftete unschätzbar. Sener Ungefährlichkeit halber ist es zur Verwendung durch Laien ibestens geeignet. Die Anwendung ist einfach und die Wirkung eine sichere. Zwei Flaschen à 150 Gramm Inhalt kosten überallhin franko per Post 15 Rp. = 20 Mk. = 1 £ = 25 Fres gegen Nachnahme.

Anfragen erbeten!

## Maddahanid Compagnie

Daressalam (Deutsch - Ostafrika), Araberstraße 33  
1751 Offerte für den Export.

Tongers Spruchsammlung:

## Lebensfreude, Wollen u. Wirken, Unser Leben

zusammen in einem Band, ca. 1850 Sprüche und Gedichte auf 480 Seiten, schön gebunden M. 2.—, mit Goldschnitt  
: : : M. 3.—, in Chagrin M. 5.—. : : :

Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rh. Gegr. 1822.

## Achtung! Farmer!

Getrocknete Heuschrecken  
kaufe größere Posten. Farmer, welche im Stande sind, solche jetzt oder später zu liefern, wollen sich wenden an  
J. Washinski, Bieienthal 6. Berlin, Deutschland.

21 jähr. Veigertochter 25000 Mt., Barverm., ferner viele hundert bern. Damen a. Deutschl., Österr., Ungarn, Rußl. u. a. europ. Staat. wünsch. rasche Heirat. Herren, wenn a. ohne Verm., erhalten kostenlose Auskunft durch  
E. Schlefinger, Berlin 18

# GERMANIA

## Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Lebensversicherungen zu günstigsten Bedingungen.

Wegen Auskunft und Prospekte wende man sich an die

Haupt-Agentur: Hansing & Co., Daressalam.

Untergenten gesucht.

# Handelsbank für Ostafrika

Telegramm-Adresse: „Tangabank“

in Tanga

Telegramm-Adresse: „Tangabank“

Vermittelt sämtliche Bankgeschäfte, wie Geldüberweisungen per Brief oder Telegramm. Akkreditierungen. Ankauf von Wechseln und Verschiffungsdokumenten. Bevorschussung von Warenverschiffungen.

An- und Verkauf von Geldsorten und Effekten. Annahme und Verzinsung von Depositen. Provisionsfreie Scheck-Konten. Aufbewahrung von Wertpapieren und Wertgegenständen in den Tresors der Bank usw.

# Empfehlenswerte Hotels.

Diese Liste erscheint jeden Mittwoch, bei Eintreffen von Europadampfern noch außerdem nach Bedarf.

Der Preis jedes einzelnen durch Linien abgegrenzten Raumes beträgt pro Monat 1.50 Rp., zahlbar vierteljährlich pränumerando. : : :

## Daressalam

Ostafrikanische Gasthausgesellschaft

### „Hotel Kaiserhof“

### „Hotel Burger“

### Hotel grüner Baum Einziges Hotel am Bahnhof

### Wismann-Hotel Saubere Zimmer Inh.: M. Curmulis Elektr. Beleuchtung

### Hotel und Restaurant „Fürstenhof“

### Hotel zur Eisenbahn Saubere Zimmer Inhaberin: Frau Bremer

## Morogoro

### „Hotel Deutscher Kaiser“, im Zentrum der Stadt, 10 Minuten vom Bahnhof.

### Hotel zur Eisenbahn F. X. Gailer. Kalte und warme Speisen in jedem Zuge.

## Kilossa

### „Bahn-Hotel Kilossa“ Besitzer: C. Bender.

## Malongwe

### Hotel Deutsches Haus, Malongwe Inhaber: Ewald Schaper.

## Tanga

### Grand-Hotel Tanga.

J. Dusek.

## Mombo

### Barf-Hotel u. Bahnrestaurant Inh.: Gg. Martienßen.



# JAMES BUCHANAN & Co., Ltd.

London — Glasgow — Hamburg.

Scotch Whisky Distillers  
Hoflieferanten S. M. des Königs Georg V.

**SPECIAL RED SEAL  
BLACK and WHITE**

Bei sämtlichen Stationen der Deutsch-Ostafrikanischen  
Gesellschaft und Usambara-Magazin.

Bretschneider & Hasche, Daressalam  
und Wm. Müller & Co., Tanga.



## Tierhandlung L. Ruhe, Alfeld a. Leine

Zum Ankauf

# wilder Tiere

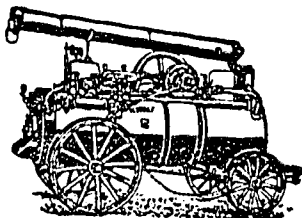
empfiehlt sich unser Vertreter

**W. Linke** Farm Kwa Mtoro  
Poststation Kondon-Irangl  
Bahnhof Saranda.

Brüssel u. Buenos Aires 1910: 3 Grands Prix

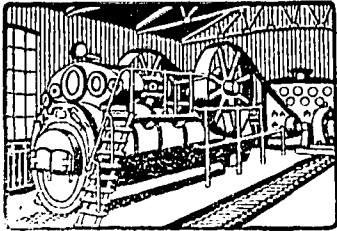
## R. WOLF Magdeburg-Buckau (Deutschland.)

Fahrbare und feststehende Sattdampf- und Patent-



### Heißdampf- Lokomobilen

mit ventillosen  
Präzisionssteuerung.



Originalbauart Wolf  
Betriebsmaschinen von höchster Voll-  
endung und Wirtschaftlichkeit für

koloniale Verwendungszwecke  
10-800 PS.

Gesamterzeugung über 800 000 PS.

**S**chenzi-Eselstuten und -Hengste, Schlacht- und Zug-  
ochsen, Kühe, Zuchtbullen und Mastschweine, ein-  
heimische Zuchtziegen u. -Schafe, wie z. Schlachten  
kann stets liefern. — Zur Arbeiteranwerbung em-  
pfeht sich ebenfalls Farmer **OTTO MAHNKE, CARLSWALD.**

Post und Telegraph Kilimatinde.

## Konfervenfabrik Kwai, L. Jlich

Post und Telegraph: Wilhelmstal  
empfiehlt ihr ständig erneutes Lager aller gangbaren

### Fleisch- und Wurstkonserven,

sämtliche Wurstsorten in allen Tin-Größen,  
Frankf., Wiener u. Halberstadt. Würstchen (à 4 u. 7 Paar),  
Leber-, Fleisch-, Gänseleberpast., Sardellenleberwurst in 1/4 Tins.  
ff. Cervelatwurst, Rindfleisch.

Frühstückskonserven.

Versandt in Postpaketen und Frachtkisten überallhin!  
Frische Ware. Haltbarkeit garantiert!

Postpakete portofrei.

## Reclam's Universal-Bibliothek.

Mit letzten Dampfren trafen  
die neuesten Bände ein.  
D.-D.-Writ. Zeitung, G. m. b. H.

### Zur gefl. Beachtung!

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß wir für unsere Landsleute, welche  
während ihres Aufenthaltes in Deutschland Berlin besuchen, in unserem Central-  
Büro eine Auskunftsstelle errichtet haben.

Wir empfehlen die Benutzung derselben, denn jede gewünschte Auskunft  
über Berliner Verhältnisse wird kostenlos gegeben. Insbesondere weisen wir  
auch kostenlos Wohnungen, gute Hotels, Pensionen und einzelne Zimmer nach.

**Richter & Nolle, Berlin**

Leipzigerstr. III vis a vis Reichspostamt.

364]

## OLIVEN-OELE

C.S. Boshamer Leon & Cie, Bordeaux

Sehr angepriesene Marke  
Fein- und Reinheit

In allen guten Häusern zu erhalten  
Export-Vertreter: Carl Roskamm, Hamburg

## Zur Leopardenplage!!

Rud. Webers

weltberühmte Doppelfedereisen

für Leoparden, Löwen, Tiger etc., und

Selbstschüsse,

sämtl. Weberschen Erfindungen.

**R. Weber's Fuchseisen** Nr. 11<sup>b</sup> 4,50

Jll. Preis. gratis zu haben.

**R. Weber**, k. k. Hoff., Havnau i. Schl.  
60 gold. Med. 9 Staatspr.

Eine Sendung von

Prima

## Holländischen Cigarren

von der bekannten Firma **van der Tak & Co.**, geeignet für **Geschenke**, ist eingetroffen.

**M. CURMULIS.**

Statt besonderer Anzeige.

Schwester **Käte Trost**

**Paul Krantz**

**Verlobte**

z. Zt. Bagamojo, 3. März 1912.

## Christo Loucas

Daressalam—Dodoma

### Kolonialwaren Konserven

Weine :: Spirituosen

Kommission

Export :: Spedition :: Import

268]



### Der Wächterprozeß.

(Fortsetzung aus Nr. 18.)

**Plaidoyer des Staatsanwalts:** Die Verteidigung habe die Sache so darzustellen gesucht, als ob in dem Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung nur Belastungsmomente gegen den Angeklagten gesucht seien und darüber die Feststellung der Entlastungsmomente verabsäumt und die Spur des wahren Täters verwischt sei. Gerade das Gegenteil sei der Fall! Die Bemühungen aller an dem Strafverfahren beteiligten Beamten seien unausgesetzt darauf gerichtet gewesen, nach anderen Tätern als dem Angeklagten zu forschen und Beweise zu seiner Entlastung zu erheben. Bei diesem Forschen nach der Spur eines anderen Täters und dem Suchen nach Entlastungsmomenten für den erst später in Verdacht geratenen Angeklagten sei Belastungsmaterial gegen ihn von selbst hinzugeflossen, das sich ohne besonders darauf gerichtete Ermittlungen immer mehr verdichtet habe. Bezirksrichter Eggbrecht habe in Morogoro Nachforschungen anstellen lassen und selbst alle Personalakten beim Gouvernament, der Schutztruppe, dem Bezirksamt und verschiedenen Firmen, wie Holzmann und Eisenbahngesellschaft, durchgesehen, um durch Handschriftenvergleiche die Spur des Täters zu finden. Den gegen v. Wächter entstandenen Verdacht habe man anfangs nicht für begründet gehalten und noch während der Verhandlung erster Instanz durch umfangreiche Zeugenvernehmungen zu ermitteln gesucht, ob nicht etwa andere Personen, die Indiskretion begangen hätten, auch der Tat verdächtig wären. Auch nach dem Urteil erster Instanz hätten diese Nachforschungen Fortgang genommen, namentlich als der Schwager des Angeklagten in dem „Stuttgarter Tageblatt“ schrieb, daß er beweisen könne, daß der Täter eine Frauensperson aus Kanzenkreisen schwäbischer Herkunft sei. Sofort sei dieser Artikelschreiber vernommen und die Zahl der Württemberger festgestellt worden, die in jener kritischen Zeit hier gewohnt hätten; umfangreiche Schriftvergleiche hätten stattgefunden. Weitere Zeugenvernehmungen in der Berufungsinstanz hätten allein den Zweck gehabt, zu ermitteln, ob und welche Beamte durch Liefern von Material an die Zeitung Indiskretionen begangen und dadurch vielleicht auch den Verdacht der Täterschaft in diesem Falle auf sich gelenkt hätten. Mit den Bemühungen von Gericht und Staatsanwaltschaft, auf diese Weise Entlastungsmaterial für den Angeklagten zu beschaffen, hätten sich die des Angeklagten, der Verteidigung und der Angehörigen des Angeklagten vereinigt. Das Ergebnis dieser fortgesetzten Nachforschungen sei jedoch eine Verstärkung des Belastungsmaterials gegen den Angeklagten gewesen. Die von der Verteidigung in erschöpfender Weise vorgetragene Tatsachen, die als Entlastungsmomente angesprochen wären, ständen in keinem Verhältnis zu dem Umfange der in dieser Richtung angestellten Ermittlungen. Die hierbei gegen andere Personen erhobenen Verdächtigungen hätten sich als völlig haltlos erwiesen.

Die Verteidigung habe besonderes Gewicht auf einen scheinbaren Verdacht gegen die ehemaligen Strafgefangenen Götz und Kubiweit gelegt, weil diese in der kritischen Zeit in dem Bezirksgerichtsgebäude Kanzleiarbeiten gefertigt hätten; die Ehefrau des Götz sei wegen Fälschung von Tickets bestraft, ihr Mann habe später, als der Prozeß gegen von Roy wegen der Zettel schweide, einen anonymen Brief mit Schreibmaschine und Kubiweit an den Vorkaufungsbeamten Freiz einen Brief geschrieben, in dem er rachsüchtige Gedanken gegen die hohen Beamten geäußert habe. Es fehle nun aber jeder Anhalt für die Möglichkeit, daß diese Leute von den Tatsachen etwas erfahren hätten, die in den drei anonymen Zetteln mitgeteilt wurden; auch würde Kubiweit aus Nachsicht gegen den Angeklagten kaum Zettel schreiben, die einen für den Angekl. überaus günstigen Inhalt hätten.

Auch der auf den Materialienverwalter Weinberger und Bauunternehmer Hirt wegen entfernter Ähnlichkeit ihrer Handschrift mit der Zettelhandschrift gerichtete Verdacht habe sich als völlig unbegründet erwiesen. Ebenso habe die Verteidigung ihren in letzter Stunde auf den Assistenten Thalwiz geworfenen Verdacht nicht mehr aufrecht erhalten, nachdem durch glänzende Zeugnisse seine Vertrauenswürdigkeit festgestellt worden sei.

Hierin sei nur das gegen den Angeklagten zusammengefloßene Belastungsmaterial geblieben. Dieses sei geradezu erdrückend. Dagegen habe die Verteidigung zunächst einige ungeringere Verteidigungsmomente vorgebracht, indem sie auf das Alter und den langen Adel der Familie v. Wächter sowie auf die Tatsache hingewiesen habe, daß jene Familie bisher keine entarteten Sprößlinge hervorgebracht habe. Auch die Betonung der guten Erziehung, ehrenvollen Soldatenlaufbahn, energischer Studien, glänzenden Karriere und besten Aussichten für eine weitere außergewöhnliche Laufbahn des Angeklagten rechtfertigten nicht den Schluß, daß seinem Charakter eine solche That nicht zuzutrauen sei. Denn es sei erwiesen, daß der Charakter des Angeklagten keineswegs ein derartiger sei, daß er nicht als Täter in Frage käme. Eine Reihe von Umständen spräche gegen einen ehrenhaften Charakter des Angeklagten. Während das Gericht erster Instanz bei der Beurteilung des Charakters des Angeklagten auf das Urteil einiger Zeugen angewiesen gewesen sei, wären jetzt Tat-

sachen festgestellt, die ein sicheres Urteil über die dienstliche Tätigkeit des Angeklagten und seinen Charakter zuließen. — Eine besondere Bedeutung habe in diesem Zusammenhang das Verhältnis des Angeklagten zu dem früheren Zolldirektor Schwarze gewonnen. Besterer, ein studierter Mann mit mehr als 12jähriger Kolonialpraxis, habe den im Etat von 1908 vorgesehenen Posten eines Zolldirektors erhalten und danach gestrebt, auch die im Etat für diesen Posten vorgesehenen selbständigen Funktionen übertragen zu erhalten. Hiergegen sei der Angeklagte gewesen. Zwischen beiden sei es daher zu Differenzen gekommen, die schließlich zu einer längeren Beschwerde des Zolldirektors gegen den Angeklagten geführt hätten. Dem Angeklagten sei diese Beschwerde, in der ihm Schwarze eine Reihe von dienstlichen Unkorrektheiten vorgeworfen habe, zur Aeußerung überwiesen. In dieser unter seinem Dienstleid abgegebenen Aeußerung habe der Angeklagte den von Schwarze geschilderten Sachverhalt teils in illoyaler Weise verdreht, teils wesentlich falsch dargestellt. Ein Beschwerdepunkt sei gewesen, daß der Angeklagte in einer Zollstrafsache gegen Mareale in eine Verfügung an die Zollinspektion nachträglich, nachdem Schwarze die Verfügung ausgeführt, einen Satz eingeschoben habe, der die bis dahin unvollständige Verfügung dem erschöpfenden Gutachten Schwarzes angepaßt habe. Durch die eidliche Vernehmung Schwarzes und anderer Zeugen in diesem Prozeß sei jetzt festgestellt, daß jener Satz tatsächlich vom Angeklagten nachträglich in seiner Verfügung eingefügt worden sei. Damals habe der Angeklagte in seiner dienstlichen Aeußerung diese wahre Behauptung Schwarzes in überaus scharfer Weise als falsch bezeichnet und die Bestrafung Schwarzes wegen dieser angeblich falschen Beschuldigung erbeten. Dies sei eine bewußt falsche dienstliche Aeußerung gewesen. — Des ferneren habe sich Schwarze darüber beschwert gefühlt, daß der Angeklagte mit Bezug auf ihn an das Gouvernament berichtet habe, es könnten an verheiratete Beamte nicht die gleichen Anforderungen wie an unverheiratete gestellt werden, wenn der Dienst dränge, müßte Schwarze aber seine gesellschaftlichen Verpflichtungen einschränken. Diese Aeußerung habe der Angeklagte, wie aus den Akten festgestellt, tatsächlich auf eine Eingabe Schwarzes um Beamtenvermehrung in Beziehung auf Schwarze getan, was damals auch vom stellvertretenden Gouverneur beanstandet sei. Trotzdem habe er in seiner dienstlichen Aeußerung in Abrede gestellt, mit dieser Aeußerung Schwarze gemeint zu haben. Dies sei eine bewußte Verdrehung des Sachverhaltes. — Ein anderer Beschwerdepunkt habe eine Bemerkung betroffen, die der Angeklagte neben die Unterschrift des Zolldirektors Schwarze als stellvertretender Referent IV gesetzt und die gelaute habe, „nicht mehr lange“. Hier von hätten auch die Untergebenen Schwarzes Kenntnis erhalten. Eine solche Handlungsweise sei unerhört! —

Der Staatsanwalt geht noch auf einige andere Fälle ein, in denen das Verhalten des Angeklagten gegen Schwarze zu beanstanden sei und folgert aus dem Schluß der dienstlichen Aeußerung, daß die Absicht des Angeklagten unverkennbar dahin gegangen sei, den alten verdienten Kolonialbeamten aus seiner Stellung zu verdrängen. Denn dort bitte er, wegen der unqualifizierbaren Beschuldigungen Schwarzes gegen diesen mit der Schärfe des Beamtengesetzes einzuschreiten und zu prüfen, ob er fürderhin in seiner Stellung, für die er ungeeignet sei, verbleiben könne. Auf Grund dieser z. T. unrichtigen dienstlichen Aeußerung des Angeklagten, der damals Vorgesetzter von Schwarze war, sei dieser mit seiner Beschwerde in den meisten Punkten abschlägig beschieden und abgerügt worden. Bald darauf sei er pensioniert worden.

Daß die Fälle, in denen der Angeklagte auf diese unlautere Weise gegen ihm unliebame Personen vorgegangen sei, nicht vereinzelt daständen, ergäbe das Zeugnis von Reg.-Rat Zache und Dahlgrün. — Die mit dem Angekl. befreundeten oder dienstlich weniger in Berührung gekommenen Kollegen hätten den Angekl. zwar für sehr ehrgeizig gehalten, aber ihm im übrigen kein ungünstiges Zeugnis ausgestellt. Dagegen hätten die Beamten, die mit ihm in engsten dienstlichen Beziehungen gestanden hätten, sehr ungünstig über ihn geurteilt. So habe ihn Bezirksamtmann Lambrecht, der als stellvertretender politischer Referent mit ihm gearbeitet habe, als einen Streber im schlechten Sinne des Wortes bezeichnet; Reg.-Rat Knale, der als Personalreferent lange Zeit mit dem Angekl. zusammengearbeitet, habe ihn ebenfalls als einen Streber hingestellt, der mit illoyalen Mitteln arbeite und dem die Herstellung der anonymen Zettel zuzutrauen sei, wenn das Motiv hierzu sei, sich selbst zu nützen oder anderen zu schaden. Geradezu vernichtend sei das Urteil des Reg.-Rats Zache, der auf Grund seiner Tätigkeit wohl am besten in der Lage gewesen sei, den Charakter des Angekl. kennen zu lernen. Er habe sich davon überzeugen müssen, daß der Angekl. ganz besonders ehrgeizig und ein rücksichtsloser Streber sei, der mit allen Mitteln, selbst mit Brutalitäten, gegen Personen vorgegangen sei, die ihm im Wege oder verhasst gewesen seien; er habe dazu geneigt, andere Personen als unwissend hinzustellen und seine eigenen Fähigkeiten zu betonen.

Ein Mann mit solchem Charakter werde vor seinem Mittel, zurückzublicken, wenn er in eine Situation gerate, die seine Laufbahn und Stellung bedrohe.

Die damalige Situation habe nun tatsächlich gewisse Gefahren für den Angeklagten geboten.

Im Schlußsatz des Artikels der D. O. A. Z. vom 9. Juli 1910 „Verwendung der Assessoren im Kolonialdienst“, sei ein weiterer Artikel über die Referenten an der Zentrale angekündigt worden, der nach der Fassung jenes Satzes eine ungunstige Kritik erwarten ließe. Es könne dahingestellt bleiben, ob der Angeklagte damals geglaubt habe, der Artikel würde nur die Tätigkeit von Assessoren oder auch die von etatsmäßigen Referenten kritisieren, jedenfalls habe er befürchten müssen, daß hierbei in erster Linie seine mehr als dreijährige Tätigkeit als Finanzassessor am Gouvernament kritisiert werden könne; und daß diese Tätigkeit viele dunkle Punkte aufgewiesen habe, sei an dem Fall Schwarze gezeigt worden; wenn derartige dienstliche Handlungen des Angeklagten in der Presse erörtert würden, so könnte ihm dies nicht, wie die Verteidigung meinte, zum Vorteil gereichen, sondern hätte wohl seiner Laufbahn ein Ende gemacht. Der Angekl. habe also ein dringendes Interesse gehabt, unter allen Umständen zu verhindern, daß sich der angekündigte Artikel gegen ihn richte.

Seine Situation habe sich verschlimmert, als in dem Artikel der D. O. A. Z. vom 13. Juli 1910 „Öffentlichkeit und Privatleben“ den Oberbeamten am Gouvernament Paderastie vorgeworfen und nun die Frage entstanden sei, ob gegen v. Roy Strafantrag gestellt werden sollte. Nun habe die Verteidigung zwar gemeint, der Angekl. habe ein dringendes Interesse gehabt, daß diese Vorwürfe der Paderastie öffentlich erörtert und als unbegründet erwiesen würden; bei dieser Ansicht verkenne sie aber, daß zwei verschiedene Sachverhalte streng zu scheiden und verschieden zu beurteilen seien. Wenn über einen Menschen Verleumdungen im Sinne des § 175 Str. G. B. verbreitet würden, dann habe er ein Interesse, die Unrichtigkeiten dieser Verbreitungen schnellmöglichst öffentlich bzw. gerichtlich festzustellen; sei aber eine solche Verbreitung noch nicht erfolgt, aber zu befürchten, dann habe er ein Interesse, daß die Verbreitung unterbleibe. Denn für keinen Menschen sei es angenehm, Gegenstand derartiger Verleumdungen zu werden. Nun wären allerdings früher vor Jahren gegen den Angekl. solche üblen Gerüchte verbreitet gewesen und er habe dagegen sofort energisch einschreiten müssen. Im Juli 1910 bestanden aber diese Gerüchte nicht; es sei aber infolge des Zeitungsartikels zu befürchten gewesen, daß solche Gerüchte von neuem Gegenstand öffentlicher Erörterung werden oder neu verbreitet werden könnten. Hier habe der Angekl. ein dringendes Interesse gehabt, daß nicht erneut seine Person Gegenstand derartiger Gerüchte würde. Seinem Ehrgeiz habe es nicht erträglich sein können, immer wieder mit solchen häßlichen Sachen in Verbindung gebracht zu werden. Die Möglichkeit, daß er hierdurch doch einmal Schaden in seiner Laufbahn hätte haben können, sei für ihn nicht ganz ausgeschlossen gewesen.

Dies sei die Situation gewesen, in der der Angeklagte nach Mitteln habe ausschauen müssen, um solchen ernstesten Gefahren für seine Laufbahn zu begegnen. Daß der Angekl. nun tatsächlich zum Schreiben jener anonymen Zettel gegriffen habe, dafür sprächen eine Menge weiterer Umstände und zwar zunächst der Inhalt der Zettel.

Zettel 1 knüpfe an den 1. Zeitungsartikel an und teile mit, daß der Bergreferent Humann unwissend sei, aber wegen seines katholischen Glaubens die Personalien habe, weil der Gouverneur katholisch sei und das Zentrum die Personalien haben wolle. Dieser Zettel enthalte also Stoff für einen Artikel gegen Humann, Gouverneur und Zentrum; ersterer werde als unwissend bezeichnet und vom Gouverneur gesagt, daß er bei Stellenbesetzung konfessionelle Rücksichten walten lasse. — Mit Reg.-Rat Humann habe der Angekl. dienstliche Differenzen gehabt, bei welcher Gelegenheit er trotz seiner Beschwerde nicht recht bekommen habe. So etwas vergesse ein Mann wie der Angekl. nicht. Ebenso habe er damals mit dem Gouverneur Zusammenstöße gehabt. Vom Zentrum sei ihm bekannt gewesen, daß es von der D. O. A. Z. bekämpft würde. In diesem Zettel trete erkennbar die Neigung des Angekl. zu Lüge, seine Mitarbeiter als unwissend hinzustellen, er lenke die Aufmerksamkeit der Zeitung von dem Angeklagten ab und hin auf den diesem verfeindeten Referenten Humann und auf den Gouverneur und Zentrum, die beide bei der Zeitung unbeliebt gewesen seien. — An dem Inhalt dieses Zettels habe nur der Angekl. Interesse haben können, er entspreche seinem Charakter und erfülle den gewünschten Zweck, einer ihm drohenden ungunstigen Zeitungskritik zu begegnen.

Der Einwand der Verteidigung, daß der Inhalt des Zettels keinen genügenden Stoff bilde, sei unzutreffend; denn wichtig habe es für die Zeitung sein müssen, diese Mitteilungen von autoritativer Seite zu erhalten. Der Angekl. habe nämlich damit rechnen können und müssen, daß er an seiner unverstellten Handschrift sofort als Schreiber erkannt werden würde.

Zettel 2, der nach dem Eulenburg-Artikel und der deswegen abgehaltenen Referentenitzung zur Post gegeben sei, enthalte neben einem häßlichen Angriff auf den Gouverneur genaue Mitteilungen über die Referentenitzung, den verschleierten Rat an v. Roy, in dem zu

erwartenden Strafverfahren gegen ihn sich auf Verstorbene als mit dem Eulenburg-Artikel Gemeinte zu beziehen, und schließlich den deutlichen Hinweis darauf, daß der neue Finanzdirektor, nämlich er, der Angekl., nicht mehr mit dem der Zeitung verhafteten Gouverneur harmoniere, sondern ein Anhänger Lindequists sei, der von der D. D. U. Z. als Vertreter einer ihren Anschauungen genehmen Richtung angesehen worden sei.

Der Staatsanwalt geht des Näheren auf den Wortlaut dieses Zettels ein und weist nach, daß auch diese Mitteilungen ganz dem Charakter des Angekl., andere herabzusetzen und seine eigenen Vorzüge der Zeitung gegenüber in ein gutes Licht zu rücken, entsprächen; er zeigt, daß gewisse Anspielungen in dem Zettel ganz intime nur dem Angeklagten bekannte Vorgänge betreffen und wendet sich dann gegen Einwendungen der Verteidigung, der dem Roy mit dem Zettel gegebene Rat habe den Zweck gehabt, und auch erreicht, daß von Roy nicht die gegen den Angekl. verbreitet gewesenen Gerüchte, wie er nach seinem eidlichen Zeugnis ursprünglich beabsichtigt habe, in der Hauptverhandlung, sondern die gegen Verstorbene verbreitet gewesenen Gerüchte zur Sprache brächte. Die Hauptsache sei gewesen, daß dieser Rat dem v. Roy gut erschienen und von ihm befolgt sei, ohne daß es darauf angekommen wäre, ob er tatsächlich zu einer Freisprechung habe führen können. Unerheblich sei auch, ob tatsächlich Gegensätze zwischen Rechenberg und Lindequist bestanden und Zwistigkeiten zwischen ersterem und dem Angeklagten ausgebrochen wären, wichtig sei nur, daß die Zeitung ersteres geglaubt und durch den Hinweis auf letzteres, den Angekl. für einen Mann ihrer Richtung habe halten müssen. Uebrigens sei an den Mitteilungen der Zettel auch manches Richtige daran.

Zettel 3 bilde nur eine Ergänzung zu Zettel 2, indem er den Namen des Bezirksamtmanns von Langenburg nenne. Wenn nun auch tatsächlich die Gerüchte über Meyer bekannt gewesen seien, wie die Verteidigung hervorgehoben habe, so habe der Angekl. doch nicht wissen können, daß auch v. Roy diesen Namen gewußt habe, und deshalb verhindern müssen, daß v. Roy etwa wegen Unkenntnis des Namens den ihm gewiesenen Verteidigungsweg nicht betreten hätte.

Hiernach weise der Inhalt aller drei Zettel allein auf den Angekl.; nur er habe ein Interesse daran gehabt.

Auch die Sprache der Zettel belaste den Angekl. Wenn es richtig sei, daß sie Redewendungen enthalte, die nur Kenner des schwäbischen Volksdialektes gebrauchen könnten, so weise dies eben auf den Angekl. Denn dieser habe während seines vieljährigen Verkehrs als württembergischer Offizier mit den aus dem schwäbischen Volkstammenden und von ihm ausgebildeten Rekruten reichlich Gelegenheit gehabt, die Sprache dieses Volkes kennen zu lernen. Wenn er also Wendungen aus dem Volksdialekt habe gebrauchen wollen, so habe er natürlich sich nur an den ihm geläufigen schwäbischen Dialekt halten können. — Gegen die Täterschaft des Angekl. spreche nun auch nicht, wie die Verteidigung meine, der unglaubliche Stil und die Orthographie der Zettel. Tatsächlich seien nur ganz wenige orthographische Fehler vorhanden und von einigen auffälligen Redewendungen die Darstellung eine solche, wie sie unmöglich von einfachen Mann gegeben werden könne.

Die Schrift der Zettel sei schon für das Laienauge deutlich als die des Angekl. erkennbar, besonders in Zettel 1. Nach den Gutachten der Sachverständigen Dr. Meyer und Dragolin komme nur der Angekl. als Verfasser in Frage; ebenso gelange der Sachverständige Prof. Dr. Kockel nach eingehenden und überzeugenden Darlegungen zu dem Schluß, daß sämtliche Befunde mit denkbar größter Wahrscheinlichkeit, ja fast mit Notwendigkeit darauf hinweisen, daß der Angekl. der Verfasser sei. Nun lauten allerdings drei Gutachten für den Angekl. günstig; sie seien von Sachverständigen abgegeben, die durch den Angekl. oder seine Freunde informiert gewesen wären. Die grundlegenden Deduktionen dieser Sachverständigen seien aber derartige, daß ihren Gutachten eine ernsthafte Bedeutung nicht beigemessen werden könne. Der Staatsanwalt geht des Näheren auf die Gründe der Gutachten ein und legt namentlich an den überzeugenden Begründungen des Prof. Kockel dar, daß nur der Angekl. der Verfasser sein könne, weil gewisse, von keinem Fälscher nachzunehmende Formschwankungen der einzelnen Buchstaben, die die intimsten Eigentümlichkeiten einer Handschrift bildeten, nur in der Handschrift des Angekl. und der der anonymen Zettel zu beobachten wären.

Auffallend sei auch, daß in den anonymen Zetteln das Wörtchen „nicht“, der richtigen Schreibweise entgegen, groß geschrieben sei, und daß dies einer Gewohnheit des Angekl. entspreche.

Diese dargelegten Belastungsmomente schlossen die Täterschaft einer anderen Person als der des Angekl. aus und führten mit zwingender Notwendigkeit allein auf ihn. Die Zahl der belastenden Indizien werde aber noch erheblich vermehrt durch das auffallende Verhalten des Angekl. in der kritischen Zeit.

Nachdem der Angekl. durch die Zeitungsnotiz vom 13. Juli 1910 der D. D. U. Z. erfahren hatte, daß der Verfasser des anonymen Zettels nicht erkannt worden sei, habe er ein mit seinen deutschen Schriftzeichen beschriebenes Blatt der indischen Reisebeschreibung in die Redaktion der D. D. U. Z. gebracht und dort liegen gelassen; hieran habe v. Roy sofort den Schreiber des

anonymen Zettels 1 in dem Angekl. erkannt. Wenn die Verteidigung meine, daß dem Angekl. das Papier ausgegangen und ihm an der schleunigen Fertigstellung der Arbeit viel gelegen sei, so müsse doch auffallen, daß der Angekl. nicht alsbald nach seiner Ankunft, sondern über vier Wochen später unmittelbar nach dem Erscheinen jener Notiz, zwecks Papiereinkaufs zur D. D. U. Z. gegangen sei. Nach den früheren Behauptungen des Angekl. wäre ihm das Papier schon auf dem Dampfer ausgegangen; nach seinen letzten Behauptungen habe er noch etwa 14 Blätter mit nach Daresalam gebracht und diese nunmehr mit lateinischen Schriftzeichen beschrieben; trotzdem habe er aber ein mit deutschen Lettern beschriebenes Blatt bei der D. D. U. Z. liegen gelassen, da ja Zettel 1 seine deutsche Handschrift enthalten habe.

Als dann v. Roy dies liegen gelassene Blatt an den Angekl. mit einem kurzen im Geschäftsstil gehaltenen Anschreiben zurückgeschickt habe, da habe dieser mit einem sehr ausführlichen Brief geantwortet, in dem er ihm alle möglichen Dinge über seine Reise und Arbeit ohne jeden Anlaß mitgeteilt habe und den der Staatsanwalt in erster Instanz zutreffend als „auffallend lebenswürdig“ bezeichnet habe; die Lebenswürdigkeit dieses Schreibens sei sofort den Zeugen Rechtsanwalt Dr. Hofmann, Reg.-Rat Methner und Erz. v. Rechenberg aufgefallen. Dies habe der Angekl. getan wenige Tage später, nachdem v. Roy ihm und seinen Kollegen öffentlich den Vorwurf der Väterstie gemacht habe.

Die Verteidigung habe nun gemeint, daß auch andere Referenten früher lebenswürdig an die Zeitung geschrieben hätten und daß der Angekl. in schriftstellerischer Eitelkeit gehandelt habe. Dem sei aber entgegenzuhalten, daß die erwähnten Briefe der anderen Heeren rein geschäftlich gehalten und nicht an Personen geschrieben seien, die solchen derartige gemeine Anschuldigungen in der Öffentlichkeit erhoben hätten; auch könne schriftstellerische Eitelkeit ein solches an Treulosigkeit grenzendes Verhalten nicht entschuldigen. Der Angeklagte habe vielmehr offenbar nur den durch die anonymen Zettel bei v. Roy hervorgerufenen guten Eindruck verstärken wollen, um auch nur ja gegen alle Angriffe der Zeitung gesichert zu sein.

Auch das Verhalten des Angekl. in der Referentenprüfung deute auf seine Täterschaft. Wie schon dargelegt, habe der Angekl. ein Interesse daran gehabt, daß er nicht wieder mit den Gerüchten des § 175 Str. G. B. öffentlich in Berührung gebracht würde; dies sei aber zu befürchten gewesen, wenn gegen v. Roy Strafanzug gestellt und von diesem dann in der Verhandlung auf die früher über den Angekl. v. Wächter verbreitet gewesenen Gerüchte verwiesen worden wäre. Infolgedessen habe der Angekl. in der Referentenprüfung geraten, die Sache mit vornehmem Stillschweigen zu übergehen.

Am auffallendsten sei der Uebergang des Angekl. von der deutschen zur lateinischen Schrift. — Der Staatsanwalt weist an der Hand der angefertigten Tabellen nach, daß der Angekl. bis zum 12. Juli fast nur deutsch und nach dem 17. Juli lateinisch geschrieben, daß sich in der Zeit vom 13. bis 17. Juli der Wechsel vollzogen habe. Die von der Verteidigung hierfür angegebenen Erklärungen seien nicht stichhaltig. Ein Mann in den vierziger Jahren, der sein ganzes Leben lang deutsch geschrieben habe, ändere seine Handschrift nicht deshalb, weil er eine Arbeit von etwa 100 Seiten lateinisch schreiben müsse. Diese Aenderung sei ja auch nicht gleich nach Beendigung der indischen Reise am 19. 6. 10, auf der der Angekl. nur lateinisch geschrieben haben wolle, was auch widerlegt sei, und unmittelbar nach der Unterredung mit Brandt in Tanga, der ihm geraten, eine Arbeit zwecks Druck in der Schuldruckerei lateinisch zu schreiben, vorgenommen. Der Angekl. habe vielmehr noch etwa 4 Wochen deutsch geschrieben und sei dann ganz plötzlich am Tage, nachdem der erste anonyme Zettel in seiner deutschen Handschrift abgesetzt worden sei, zur lateinischen Schrift übergegangen. Eine solche plötzliche Aenderung könne nur unter einem gewaltigen inneren Druck erfolgen; dieser sei das Bewußtsein gewesen, mit dem Schreiben der Zettel eine Tat begangen zu haben, deren Entdeckung ihn Amt und Ansehen kosten mußte. Für ihn sei es darauf angekommen, durch die Aenderung seiner Handschrift zu erreichen, daß beim späteren Auftauchen der Zettel der Verdacht sich nicht sofort gegen ihn richtete. Es sei daher unzutreffend, wenn die Verteidigung behauptete, durch diese Schriftänderung würde der Angekl. den Verdacht nur auf sich gelenkt haben.

Der Antrag des Angekl. auf Disziplinaruntersuchung und seine Einwilligung in ein gerichtliches Verfahren sprächen nicht gegen seine Täterschaft. Durch den Antrag auf Disziplinaruntersuchung und die Verteidigung, der er sich nach der durch Volkmann gegebenen Anregung nur schwer habe entziehen können, habe er erwarten dürfen, jeden gegen ihn entstehenden Verdacht sofort im Reine zu stellen.

Das Risiko, das der Angeklagte eingegangen, sei, wie die Verteidigung richtig bemerke, ein sehr großes gewesen. Aber der Angekl. habe mit seiner vorerwähnten unwahren dienstlichen Mitteilung zu der Beschwerde Schwarzegs ein viel größeres Risiko wegen ganz bedeutender Sachen auf sich genommen. Denn die Feststellung der Unrichtigkeit seiner Mitteilung hätte damals sehr leicht erfolgen können und dann hätte er, um einen kleinen Verweis zu vermeiden, die Aussicht auf strenge Bestrafung gehabt. In diesem Falle habe sich der Angekl. aber dem Risiko unterzogen, um erhebliche Ge-

fahren von seiner Person abzuwenden. — Der Staatsanwalt resümiert schließlich nochmals kurz alle Verdachtsmomente und beantragt, die Berufung des Angeklagten kostenpflichtig zurückzuweisen.

Auf Antrag der Verteidigung und des Angekl. wird die Verhandlung auf den 18., früh 8 Uhr verlegt.

Am 18. eröffnet der Vorsitzende die Verhandlung und erteilt zunächst dem Angekl. und der Verteidigung das Wort zur Erwiderung.

Der Angekl. erwidert auf die Ausführungen des Staatsanwalts: Er betone, daß seine Familie sich nicht mit der Beschaffung von entlastenden Beweisen befaßt habe. Er selbst habe nach dem Urteil einsam gelebt, bloß die Patres der katholischen Mission und der evangelische Missionsinspektor und 5 bis 6 alte Bekannte hätten ihn besucht; er hätte also auch kein Entlastungsmaterial beschaffen können.

Er habe Schwarzegs das Referat auf Veranlassung des Gouverneurs vorenthalten. Schwarzegs sei unabhängig gewesen im Etat, Zollrechnungsweisen, Zolkalkulation und Personalfragen. Um die Zeit des Falles Marcale sei ihr Verhältnis ungetrübt gewesen. Der Ausdruck „nicht mehr lange“ werde als eine Ungehörigkeit von ihm zugegeben. Er habe Schwarzegs bloß 5 Tage auf die Geschäftsordnung der Zoldirektion warten lassen. Der Ausdruck „von einer Zoldirektion sei ihm einstweilen nichts bekannt“, wäre auch besser weggeblieben. Er bemerkte zu der angeblich unaerechter Behandlung des Kapitäns Berndt, daß die Flottille genau hätte kontrolliert werden sollen, denn die „Novuma“ allein hätte 100000 Mark verschlungen. Löhrs Berichte aus Langenburg seien nie genau und Rückfragen unvermeidlich gewesen, bei der großen Entfernung ein mißlicher Umstand; deshalb seien ernste Erlasse an ihn gerichtet worden. Sache sei von 18 Monaten bloß 4 Monate I. Referent gewesen, und habe daher nicht die eingehende Kenntnis gehabt, welche der Staatsanwalt voraussetze. Der Brief Zaches datiere vom November 08, er, v. W., sei Anfang 09 zurückgekehrt, ihre Dienstzimmer seien benachbart gewesen und Briefe daher nicht mehr gewechselt worden; der Brief müsse also identisch sein mit dem, auf welchen Zache sich beziehe. Die Zeitung selbst habe geschrieben, sie verstehe den ersten Zettel nicht. Daß Humann katholisch sei, habe sie auch so wissen können. Noch nie habe ein Personalreferent ein solches Verständnis für die Bedürfnisse des Finanzreferats gehabt, wie der Finanzreferent selbst. Die Politik von Lindequists und von Rechenbergs würden neben einander hergegangen sein. Der Gouverneur würde sich nie der Gefahr, welche persönliche Angriffe mit sich bringen, in der Presse ausgesetzt haben. Die Nachahmung der Böderischen Schrift sei leicht gewesen und habe nicht lange gedauert, obwohl die Hilfsmittel bloß in Tinte, Feder, Papier und Tageslicht bestanden hätten. Klein sei ihm nicht bekannt gewesen. Er habe auch früher lateinisch geschrieben. Egebrecht habe ihn von dem Inhalt der Zettel in Kenntnis gesetzt und er selbst dann den Strafantrag gestellt.

Verteidigung und Staatsanwaltschaft ergreifen dann das Wort noch zu kürzeren Replikem bezw. Duplikem. Das letzte Wort erhält dann der Angeklagte:

A.: Man möge ihm gelegentliche Ironie nicht verübeln, sie seit nicht böse gemeint. (Bewegt.) Manche Fehler von ihm seien zu Tage gekommen, er sei aber genug dafür bestraft worden. Man habe ihm Alles zur Last gelegt, Drahtzieherei beim Gouvernement, den Sturz von Kollegen, sogar die Arbeiterverordnungen. Er habe wenige Freunde erworben, verdanke aber seine gegenwärtige Situation der Böswilligkeit. (Sehr bewegt.) Bloß das Vertrauen auf eine höhere Gerechtigkeit lasse ihn noch aufrecht stehen und seinen Richtern in das Gesicht sehen, er bitte nicht um seine Freisprechung, er erwarte sie. Er bitte in diesem Augenblicke, der über sein Leben entscheide, in dem Urteile auszudrücken, daß kein Verdacht gegen ihn bestehe.

Das vom Kaiserlichen Obergericht geprüfene Urteil brachten wir mit der vom Oberrichter gegebenen ausführlichen Begründung bereits in Nr. 15 unserer Zeitung.

Damit hat auch dieser hoffentlich letzte der die Kolonie in unbeschreibliche Aufregung versetzenden Skandalprozesse sein gerichtliches Ende erreicht und wir geben zum Schluß nun nochmals der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß das Reichskolonialamt, mit unumschreiblicher Strenge vorgehend, das Seinige dazu tun wird, die letzten Schatten eine das Leben der Kolonie mit Mißtrauen und Gehässigkeit vergiftet habenden Zeit zu verschuchen, und so freie Bahn schafft für die so notwendige, aber nur in gegenseitigem Vertrauen mögliche, gemeinsame weitere Kulturarbeit.

**Photo-Apparate** aus allen renom. Fabriken, streng 3. Drig.-Fab.-Pr.  
**Materialien, Zubehör.** jeder Art (Copien Vergrößerungen u.)  
**Arbeiten**  
liefern **Dr. Adolf Hekkiel & Co., Berlin W. 35.**  
Lützowstraße 28.  
Spez.: Ausrüstung von Tropenreisenden. Nachnahmepakete in festester Packung.